

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Stauffer, A. / Mouttet, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1938)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1938

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli**.
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer** vom 1. Januar bis 31. Mai.
Regierungsrat **H. Mouttet** ab 1. Juni.

I. Personelles.

Im Bestande der ständigen Beamten und Angestellten der Direktion ist im Berichtsjahre eine Änderung nicht eingetreten. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und neue der Direktion überwiesene Aufgaben machten die Einstellung von Hilfskräften notwendig.

II. Landwirtschaftliche Lage.

Vom Gesichtspunkte der Produktion aus beurteilt, kann das abgelaufene Jahr als ein befriedigendes bezeichnet werden. Der ungewöhnlich warmen Märzwitterung folgte allerdings im April ein Rückschlag. Starke Fröste richteten im Weinbau und besonders an den Kirschbäumen grossen Schaden an. Die langandauernde Frühjahrstrockenheit verursachte in den Tiefenlagen auch eine quantitativ unbefriedigende Heuernte, die aber durch einen sehr guten Emdertrag ausgeglichen wurde. Dazu kam die Möglichkeit der Grasfütterung bis in den Monat November hinein. Die Getreideernte war wesentlich besser als im Vorjahre, dagegen vermochten die Ertragnisse im Kartoffelbau nicht überall zu befriedigen. Die Produktion im Obstbau war besser, als die Frühjahrsfröste befürchten liessen, und gute Ausbeute konnten auch die Imker verzeichnen.

In der Viehwirtschaft verursachte die anhaltend grosse Milcherzeugung Absatzschwierigkeiten, was zur

Folge hatte, dass der Milchpreis auf 1. September um einen Rappen auf 19 Rappen gesenkt werden musste. Der Käseexport war weiterhin nur mit bedeutenden Zuschüssen möglich, und auch der Kondensmilchexport blieb unbefriedigend. Der Zucht- und Nutzviehabsatz entwickelte sich unter ungünstigen Voraussetzungen, und es musste gegenüber dem Vorjahre ein Preisrückgang von Fr. 100—200 je Tier beobachtet werden. Der Zuchtviehexport, der jahrzehntelang für unsere auf die Viehzucht angewiesenen Alpengebiete eine sichere Gewähr für den Absatz der hochgezüchteten Tiere bot, liegt seit Jahren darnieder und wird sich auch in absehbarer Zeit kaum erholen. Der Züchter ist auf den inländischen Käufer angewiesen, und nachdem in den Flachlandgebieten auch die eigene Nachzucht immer stärker in Erscheinung tritt, stehen wir vor der Tatsache einer Überbesetzung der Ställe. Vom Gesichtspunkte der Inlandsversorgung aus ist diese Entwicklung in politisch gespannten Zeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung, aber rein betriebswirtschaftlich haften ihr grosse Nachteile an.

Der bereits im Jahre 1937 auch im Kanton Bern aufgetretene *Koloradokäfer*, wohl der schlimmste Feind des Kartoffelbaues, trat im Berichtsjahre sowohl im Jura wie in recht vielen Gemeinden des alten Kantonsteiles in verstärkter Masse auf. Wenn auch die Bekämpfung mit aller Energie aufgenommen wurde, so muss leider mit der Tatsache gerechnet werden, dass eine vollständige Ausrottung des Schädlings nicht mehr möglich ist und

der Koloradokäfer sich zu einer weitem ständigen Plage des Landwirtes entwickeln wird.

Wir haben bereits in unserm letztjährigen Berichte ausgeführt, dass Ende Oktober 1937 im Laufen-Amte die Maul- und Klauenseuche festgestellt werden musste und trotz den umfassendsten Bekämpfungsmassnahmen auch auf das bernische Mittelland und den Oberaargau übergiff. Im Spätfrühjahr 1938 glaubte man ihr durch das Mittel der Keulung der infizierten Bestände begegnen zu können, aber in den ersten Septembertagen trat sie im St.-Immortal und unmittelbar hierauf auch im Amt Fraubrunnen erneut in stärkster Form auf. Allen Vorkehren zum Trotz nahm die Zahl der Fälle, begünstigt durch den in der Landwirtschaft einfach nicht einzuschränken starken Herbstverkehr, derart zu, dass am 18. Oktober zur Durchseuchung der erkrankten Bestände geschritten werden musste und Totalabschlachtungen auf vereinzelte Fälle in neu infizierten Gemeinden beschränkt wurden. Wiederum gelang es, von einigen Fällen im Kandertal abgesehen, das Zuchtgebiet im Oberland seuchenfrei zu halten.

Die Seuche konnte im Berichtsjahr nicht zum Erlöschen gebracht werden, wohl aber im Frühjahr 1939.

III. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

Der Vollzug der vom Bundesrat zum Zwecke der Verhinderung der Bodenspekulation vom 16. Oktober 1936 erlassenen 6jährigen Verfügungssperre für landwirtschaftliche Grundstücke ist gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 27. Oktober 1936 Aufgabe der berichterstattenden Direktion.

Es sind uns im Berichtsjahre 527 Gesuche um Bewilligung einer vorzeitigen Veräusserung von Einzelgrundstücken und ganzen Heimwesen zugekommen, gegenüber 511 im Jahre 1937. Einem sehr grossen Teil dieser Gesuche konnte nach eingehender Prüfung, zu welchem Zwecke in zahlreichen Fällen Gutachten der Gemeindebehörden eingefordert wurden, entsprochen werden, weil wichtige Gründe einen vorzeitigen Verkauf notwendig machten oder die Kaufvereinbarungen zu Bedenken nicht Anlass gaben. In Fällen spekulativen Charakters und ungesunder Preisansätze sind die Verkaufsbegehren abgewiesen worden. Verschiedentlich war es auch möglich, eine Herabsetzung des Kaufpreises zu erwirken.

Die im Anschluss an die Abwertung des Schweizerfrankens vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen und ebenfalls von unserer Direktion zu vollziehenden Pachtzinsvorschriften sind im Berichtsjahre nicht nur nicht gelockert, sondern sogar noch verschärft worden. Zu den eine Pachtzinssteigerung verhindernden Bestimmungen traten mit Wirkung ab 15. Juli 1938 auch solche, die es der zuständigen Behörde gestatten, auf Begehren des Pächters offensichtlich über setzte Pachtzinse herabzusetzen. Gleichzeitig ist der Kreis der unter die Genehmigungspflicht fallenden Pachtverträge merklich erweitert worden.

Im Berichtsjahre waren insgesamt 234 Pachtgeschäfte zu behandeln. Die vom Regierungsrat mit der Begutachtung der Geschäfte betraute und ihre Aufgabe mit anerkannter Gründlichkeit erledigende drei-

gliedrige Kommission war in erfreulich vielen Fällen in der Lage, uns die Genehmigung der Verträge zu beantragen. Recht zahlreich sind aber auch jene andern Fälle, wo gemäss dem Antrag dieser Kommission die von den Parteien getroffenen Pachtzinsvereinbarungen im Sinne einer Reduktion abgeändert werden mussten. Es ist zu verstehen, wenn ein solcher Eingriff von Verpächterseite gelegentlich als ungerechtfertigte Einmischung des Staates in das freie Vertragsrecht empfunden wird. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Pachtzinsvorschriften nicht bloss bezwecken, den Pächtern ein angemessenes Arbeitseinkommen zu sichern, sondern darüber hinaus noch das Ziel verfolgen, den Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften zu andern Zwecken als zur Selbstbewirtschaftung einzuschränken, was in Zeiten billigen Geldangebotes und politischer Unsicherheit von besonderem Werte ist.

Trotz der mannigfachen, uns aus der Anwendung der Sperrfrist- und Pachtzinsbestimmungen erwachsenden Unannehmlichkeiten sind wir der Meinung, dass diese Erlasse noch wesentlich auszubauen sind, damit sie der Verhinderung der Überzahlung des landwirtschaftlich benutzten Bodens im Kaufs- und Pachtfall noch besser dienen und damit zu einem noch wirksameren Mittel zur Erreichung gesunder Existenzverhältnisse in der Landwirtschaft werden.

IV. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Dem Sohn eines in Südfrankreich niedergelassenen bernischen Landwirtes wurde zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einer landwirtschaftlichen Schule auch dieses Jahr ein Stipendium im Betrage von Fr. 125 ausgerichtet. Ferner wurde einem Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. Zürich von Bund und Kanton ein Stipendium von je Fr. 300 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Bisheriger Übung gemäss ist dieser Gesellschaft im Hinblick auf ihre kulturellen und wirtschaftlichen Ziele ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten.

Es wurden verausgabt für

234 landwirtschaftliche Spezialkurse . . .	Fr. 9277.10
135 » Vorträge	» 2760.25

Ferner wurden für 22 landwirtschaftliche und käse-reitechnische Vorträge und ein Kurs, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Franken 706.05 verausgabt. Der Bund hat sich bei allen diesen Kursen und Vorträgen mit 40 % beteiligt.

Weitere Beiträge. Auf eingelangte Gesuche hin wurden nachstehend genannte Organisationen, deren Tätigkeit sich im allgemeinen land- und alpwirtschaftlichen Interesse bewegt, subventioniert wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit	Fr. 150.—
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit	» 1000.—
der Ornithologische Verein des Kantons Bern, mit	» 1400.—

die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich, mit	Fr. 100.—
die schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg, mit	» 150.—
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit	» 4000.—
die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit	» 1000.—
der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit	» 1500.—
Kosten für Käserfachkurse	» 1050.85

V. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Die Zentralstelle bemerkt in ihrem Bericht, dass der Ausfall der Mulchen gegenüber dem Vorjahre zurücksteht. Verursacht wurde diese ungünstige Entwicklung durch die Maul- und Klauenseuche, die den Inspektoren keine Stallbesuche ermöglichte und selbst zu einer Einschränkung der Käsereibesuche führte. Ferner bereitet die Verkäsung der Milch durchgeseuchter Kühe erfahrungsgemäss Schwierigkeiten, da mit dieser Krankheit immer Euterschäden verbunden sind. Auch wird die durch Frühjahrsfröste lang gehinderte Vegetation, die die Verfütterung ungeeigneter Futtermittel begünstigte, die Milchqualität ungünstig beeinflusst haben.

Alle an der Käsefabrikation Interessierten haben denn auch erkannt, dass eine durchgreifende Besserung nur erreicht werden kann, wenn die Inspektionskreise kleiner gezogen und die Zahl der Inspektoren vermehrt werden. Diese Neuordnung fällt jedoch in das Jahr 1939.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 70,459.43, wovon der Kanton Bern Fr. 14,284.81 zu tragen hatte.

VI. Weinbau.

Wie wir bereits ausgeführt haben, vernichteten im April starke Fröste einen grossen Teil der Ernte. Während bei einer Mittelernte mit 300 Liter gestampfter Trauben je Mannwerk gerechnet werden kann, bewegten sich die Ernteergebnisse im Jahre 1938 zwischen 50 bis 100 Litern. Da Frostschäden in ungefähr gleichem Ausmass in der ganzen Westschweiz festgestellt werden konnten, wurden die weinbautreibenden Kantone mit Einschluss des Kantons Bern beim Bunde um eine Hilfestellung. Nach längeren Verhandlungen kam eine solche zustande, und der Anteil des Kantons Bern an den vom Bund bewilligten Mitteln belief sich auf Fr. 175,000. Über die Verteilung dieser Summe wurde erst im Jahre 1939 Beschluss gefasst. Ein Teil wurde den notleidenden Winzern nach Massgabe des erlittenen Schadens ausbezahlt, ein Teil wird zur Erleichterung der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsprojekten im bernischen Rebgebiet und ein kleiner Teil zu Betriebserleichterungen verwendet.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat insgesamt 153,000 Rebstöcklein, die in den eigenen Pflanzanlagen verschult wurden, abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die ebenfalls über ein Pfropfhaus und eine Pflanzschule verfügt, gab 60,000 selbstgezogene Stöcklein ab.

Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden, teils mit staatlicher Unterstützung, bekämpft wie folgt:

a) Der falsche Meltau (Peronospora). Es wurden 50,000 kg Kupfervitriol angekauft zum Preise von Fr. 23,730.— ferner 3695 Pakete Kukaka für. » 6,466.25

b) Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden 619 Büchsen Bleiarseniat und 400 kg Nikotin angekauft, zum Preise von Fr. 2196.40. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

c) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1721.05 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.15 zurückvergütete.

d) Die Rebenrekstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebpazellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 14 ha 70.⁵⁴ Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 73,527 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 26,469.70 zurückvergütete.

e) Rebfonds. Aus diesem sind die eben genannten Entschädigungen für die Rebenrekstitutionen zu entnehmen. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 2708.29, und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1938 Fr. 98,556.45 gegen Fr. 14,171.86 Ende 1937.

VII. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre hatten 20,426 Landwirte und Rebauern ihre Kulturen gegen Hagelschaden versichert, gegenüber 21,077 im Vorjahre und 20,087 im Jahre 1936. Der Verzicht auf den Abschluss der Versicherung war im abgelaufenen Jahre für viele Bauern von besonders schwerwiegenden Folgen, weist dasselbe doch grosse Hagelzüge auf, die auch als ausgesprochen hagelarm geltende Gebiete nicht verschonten. Jeder fünfte Versicherungsnehmer hatte einen Schadenfall zu verzeichnen, während im schweizerischen Mittel auf jeden sechsten Versicherten ein solcher entfällt.

Da gerade für den weniger wohlhabenden Bauern die Versicherung der Kulturen gegen Hagelschaden zur Existenzfrage werden kann, haben seit Jahren Bund und Kanton den Abschluss der Versicherung durch Gewährung von Beiträgen erleichtert. Über das Ausmass dieser öffentlichen Aufwendungen, den Umfang der im Berichtsjahre im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen sowie die Leistungen der Versicherten an im Kantonsgebiet wohnende Versicherungsnehmer gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte.	Fr. 37,686,030.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	» 850,389.60

Staatsbeiträge:

a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten

mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	Fr.	137,787.40
b) 30 % der Prämien für die Ver- sicherung der Weinreben . . .	»	6,953.—
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 für die Police und 30 Rp. für einen Policennachtrag . .	»	26,730.50
Total	Fr.	170,870.90
Der Bund leistete hieran einen Be- trag von	Fr.	77,673.85

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagel-
schäden insgesamt Fr. 1,081,235.30 ausgerichtet worden,
gegenüber Fr. 628,590.40 im Vorjahre und Fr. 968,796
im Jahre 1936.

VIII. Bekämpfung der landwirtschaft- lichen Schädlinge.

Der im Sommer 1937 erstmals im Kantonsgebiet
— in verschiedenen jurassischen Gemeinden — auf-
getretene *Kartoffelkäfer* hat im Berichtsjahre, wie voraus-
zusehen war, weite Gegenden des Bernerlandes befallen.
So mussten ab 31. August 1938 sämtliche jurassischen

Gemeinden als verseucht angesprochen werden. Im Jura
sind nicht weniger als 1200 Herde gezählt worden. Einen
besonders starken Befall hatten die Ajoie sowie die
Täler von Delsberg, Laufen und St. Immer zu ver-
zeichnen.

Aber auch der deutsche Kantonsteil blieb nicht
länger verschont. In total 80 Gemeinden sind 125 Herde
entdeckt und gemäss den vom Bunde erlassenen Vor-
schriften behandelt worden.

Die bereits vor dem Auftreten des gefürchteten
Kartoffelschädlings in der Schweiz zu dessen Bekämp-
fung geschaffene Organisation wird für den Jura ge-
leitet von der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon-
Delsberg und für den deutschen Kantonsteil von der
landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen. Die Ober-
aufsicht führen die Eidgenössischen Versuchsanstalten
Lausanne und Zürich-Örlikon.

An die Bekämpfungskosten hatte der Kanton Fran-
ken 2101.60 beizutragen. Der Hauptanteil der Kosten
entfiel auf den Bund.

Ein Auftreten des *Kartoffelkrebses* ist in der Gemeinde
Rohrbach zu verzeichnen. Die Bekämpfungskosten be-
liefen sich auf Fr. 2067.55.

Zur Bekämpfung der in der Ajoie vorkommenden
und besonders die Flussufer beschädigenden *Bisam-
ratte* ist ferner ein Betrag von Fr. 385.10 verausgabt
worden.

IX. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin folgende Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag			Subventionen				Zusatzbeiträge			
						Fr.	Rp.	%	Kanton		Bund		Kanton		Bund	
									Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%
1	Commune bourgeoise de Reconvilier	Gemeindeweiden	Reconvilier	Münster	Drainage 26 ha	58,000*	—	20	11,600*	20	11,600*	5,3	3,000	5,3	3,000	
2	Einwohnergemeinde Leissigen	Stoffelberg II. Sektion	Leissigen	Interlaken	Weganlage 1645 m . . .	48,000*	—	25	12,000*	25	12,000*	7,5	3,600	7,5	3,600	
3	Direktionen der Bauten, Landwirtschaft und des Innern .	{ Rebgebiet des Bielersees }	Ligerz	Laupen	Erdrutschungen	98,000*	—	—	39,200*	20	19,600*	10	7,000*	20	19,600	
4	Flurgenossenschaft Gurzelen .	Gurzelen-Moos	{ Gurzelen u. Utendorf }	{ Seftigen und Thun }	Entwässerung 53 ha . . .	165,000*	—	20	33,000*	20	33,000*	5	8,250	5	8,250	
5	Einwohnergemeinde Iseltwald	Sengg-Isch	Iseltwald	Interlaken	Weganlage 3500 m . . .	124,000*	—	25	31,000*	25	31,000*	10	4,800	12,7	9,600	
6	Flurgenossenschaft Oberlangenegg	{ Oberlangenegg und Södrenmösler }	{ Oberlangenegg, Wachsenfeld, Röhrenbach i. E. }	{ Thun und Signau }	Ergänzungsentwässerung .	25,000*	—	20	5,000*	20	5,000	—	—	—	—	
7	Fritz Zeller, Landwirt, Öschseite	Sifertsegg	Zweismimmen	{ Ober-Simmmental }	{ Stall für 30 Stück Grossvieh mit Sennerei und angebautem Schweinestall . }	19,500* (8d.) 14,050	—	15	2,925*	—	—	—	—	—	—	—
8	Hans Matti-Hirschi, Landwirt, u. Gotfr. Zenger, Landwirt, beide Schwarzenmatt bei Boltigen	{ Ruggmaad und Oberried }	Boltigen	{ Ober-Simmmental }	Wasserversorgung	4,700*	—	15	705*	15	705	—	—	—	—	—
9	Jak. Reichen vom Gilbach in Adelboden	Hahnenmösli	Lenk	{ Ober-Simmmental }	Sennhütte mit Stallung .	20,000*	—	15	3,000*	15	3,000	—	—	—	—	—
10	Allmendgemeinde Boltigen .	Alp Scheidwegen	Boltigen	{ Ober-Simmmental }	{ Schattställe für 52 Stück Rindvieh }	15,300*	—	15	2,295*	15	2,295	—	—	—	—	—
11	K. Hiltbrand, Landw., Haueten, Dientigal	Rüttiwei	Dientigen	{ Nieder-Simmmental }	{ 1 Stall f. 14 Stück Grossvieh 1 Wasserleitung 260 m. 1 Brunnen }	6,300* 1,400* 1,500*	—	15	1,155*	15	1,155	—	—	—	—	—
12	Ernst König, Wirt und Landwirt, Münchenbuchsee . .	Laubberg	{ Münchenbuchsee }	Fraubrunnen	{ Entwässerung 0,40 ha . . . }	9,200*	—	18	10,440*	17	9,860	—	—	—	—	—
					Siedlung 14,8 ha	58,000*	—									
					Übertrag						24,420		19,650		44,050	

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ sowie „Zusatzbeiträge“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1938 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden.

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ sowie „Zusatzbeiträge“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1938 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				Zusatzbeiträge			
								Kanton		Bund	%.	Kanton		Bund	%.
						Fr.	Rp.	Maximum	%.			Maximum	%.		
13	Arnold Marmet, Sohn, Landwirt, Öy, Lenk	Weissenberg	Lenk	Ober-Simmmental	Übertrag { Jungviehstall für 20 Stück Vieh }	6,500*	—	15	975*	15	—	24,420	—	19,650	—
14	Frau Martha Karlen-Zimmermann, vertreten durch den Ehemann Ed. Karlen, Viehzüchter, Zäunegg, Dientigen	Bergtörl	Därstetten	Nieder-Simmmental	{ Stallbaute mit Sennhütte für 33 Stück Gross- und Jungvieh }	25,000*	—	15	3,750*	15	—	3,750	—	—	—
15	Grossrat Joh. Scherz, Scharnackthal	Steinwängli-Unterglüttsch	Reichenbach	Frutigen	Weganlage 1376 m	34,000*	—	25	8,500*	25	—	8,500	—	—	—
16	Joh. Siegenthaler, Landwirt, Bach, Gemeinde Fahrni . .	Unteres Hörnli	Sigriswii	Thun	{ Stall mit Sennhütte für 48 Stück Grossvieh . . . }	22,000*	—	15	3,300*	15	—	3,300	—	—	—
17	Fritz Lerch in Bonfol und Herrmann Brunner, Courtételle	Es Fondrains	Bonfol	Pruntrut	{ Neusiedlung und Entwässerung 10 ha }	95,000 (84,69,500 25,500)	—	20	19,000 —	14,5 20	—	10,000 5,100	—	—	—
18	Chr. Zurbrugg, Landwirt, im Hirzboden, Adelboden . .	Alp Gellsbühl	Adelboden	Frutigen	{ Sennhütte mit Stallung für 26 Stück Grossvieh . . }	17,800	—	15	2,670	15	—	2,670	—	—	—
19	Gottfried Eymann, Landwirt, Sarned, Boltigen	Heimwesen Sarned	Boltigen	Ober-Simmmental	Entwässerung 3,1 ha	9,800	—	20	1,960	20	—	1,960	—	—	—
20	Gottfried Tritten-Rieder, Landwirt und Wirt zum Kreuz, Lenk	Kälialp	Lenk	Ober-Simmmental	{ Jungviehstall für 14 Stück Jungvieh, Wasserleitung ca. 280 m }	9,000	—	15	1,350	15	—	1,350	—	—	—
21	Flurgenossenschaft „im Müsch“, Brislach . .	im Müsch	Brislach	Laufen	Entwässerung 4,40 ha . . .	13,500	—	20	2,700	20	—	2,700	—	—	—
22	E. und W. Siegenthaler und J. Wyss-Siegenthaler, alle Landwirte in Mörigen . .	Alp Pletz	Courtélary	Courtélary	{ Stall für ca. 45 Stück Rindvieh }	29,300	—	15	4,395	15	—	4,395	—	—	—
23	Karl Klossner, Landwirt und Zimmermann, im Boden, Adelboden	Fluhweide	Adelboden	Frutigen	Wasserversorgung 940 m . .	6,000	—	15	900	15	—	900	—	—	—
24	Direktionen der Finanzen und der Landwirtschaft	Domäne Obegg	Zweissimmen	Ober-Simmmental	Drainage 1,4 ha	4,000	—	20	800	20	—	800	—	—	—
25	Fritz Hari-Öster und Johann Jungen, Landwirte im Hirzboden zu Adelboden . . .	Losegg-Brandeggweiden	Adelboden	Frutigen	Wasserversorgung 1730 m	12,000	—	15	1,800	15	—	1,800	—	—	—
					Übertrag	196,400	—		35,575			72,620		19,650	44,050

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1938 zugesichert waren. — Gegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				Zusatzbeiträge			
								Kanton	Bund	%	Maximum Fr.	Kanton	Bund	%	Maximum Fr.
						Fr.	Rp.								
26	Arnold Anzen, Landwirt, Laenen, und Gottlieb Germann, Lehrer, Schönbühl, Saanen.	Oberstalden	Saanen	Saanen	Übertrag (Stall mit Sennhütte für 37 Stück Rindvieh . . .)	196,400	—	35,575	72,620	—	19,650	—	44,050	—	—
27	Gemeinderat von Saanen . .	Weissmüllern	Saanen	Saanen	Entwässerung	19,700	—	2,955	2,955	15	—	—	—	—	—
28	Frau Margaretha v. Allmen, vertreten durch Emil von Allmen, Morgengabe, Lauterbrunn	Untere Ammertentalp	Lauterbrunn	Interlaken	Stall mit Sennerei . . .	12,500	—	2,500	12,500	20	—	—	—	—	—
29	Communes municipales de Diesse et de Lamboing et la commune bourgeoise de Préles	Métairie de Préles	Nods und Lamboing	Neuenstadt	Weganlage 733 m . . .	11,500	—	1,725	1,725	15	—	—	—	—	—
30	Verein für Ferienversorgung Oberdiessbach	Gerbe	Oberwil	Niedersimmental	Entwässerung 1,10 ha . .	23,000	—	5,750	5,750	25	—	—	—	—	—
31	E. Pfeiffer-Stäger, Hunziken-Au, Rubigen	Hunziken-Au	Rubigen	Konolfingen	Innenkolonisation: Urbanisierung 3790 m ² Anbau eines Ökonomiegebäudes Anbau und Vergrößerung des Wohngebäudes . .	3,300	—	660	660	20	—	—	—	—	—
32	Schwellengensenschaft des Wiedlisbach-Wangen-Mooses	Wiedlisbach-Moos I. Teil	Wiedlisbach	Wangen	Entwässerung: Erstellung eines neuen Binnenkanals 595 m Zementrohrleitung als Kanalverlängerung 460 m . . Vertiefung Mooskanal 320 m Drainageleitung 287 m . .	1,700 5,800 2,400 9,900	— — — —	1,320 16,600	2,700 20,750	2/3 von 11% 25	— —	— 6,000	— —	— —	— —
33	Alpschaft Ludnung, Adelboden	Alp Ludnung	Adelboden	Frutigen	Drainagen 6,4 ha . . .	52,000	—	4,200	4,200	20	—	—	—	—	—
34	Gebrüder Ernst und Fritz Ammeter, Landwirte, Mülmen und Emthal	Alp Ramslaufen	Reichenbach	Frutigen	Stall für 18 Stück Grossvieh Düngerweg 184 m . . .	10,000 17,000 4,000	— — —	1,275	1,275	15	—	—	—	—	—
35	Frau Rosalie Walker-Romang in Halten, Saanen	Portvorsass	Saanen	Saanen	Stall für ca. 20 Stück Rindvieh	8,500 17,000	— —	2,550	2,550	15	—	—	—	—	—
					Übertrag	405,800	—	75,110	127,685	—	25,650	—	44,050	—	—

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				Zusatzbeiträge			
								Kanton	%	Maximum Fr.	%	Kanton	Maximum Fr.	%	Bund
						Fr.	Rp.								Maximum Fr.
36	Direktionen d. Landwirtschaft, der Forsten und der Bauten	Chaluet-Giebel	Court	Münster	Übertrag	405,800	—	75,110	—	127,685	—	25,650	—	—	44,050
37	Flurgemeinschaft Grossaffoltern	Schmidbach	Grossaffoltern	Aarberg	Weganlage	73,000	—	18,250	25	18,250	25	—	—	—	—
38	Weggenossenschaft Schnetzschachen	{ Schnetzschachen- Rüderswiltschen }	Rüderswil	Signau	Korrektion 2112 m . . .	100,000	—	20,000	20	20,000	20	—	—	—	—
39	Weggenossenschaft Laufen-Jucken-Rothenegg	{ Laufen-Imken- Rothenegg }	Krauchthal	Burgdorf	Weganlage 1633 m . . .	38,000	—	9,500	25	9,500	25	—	—	—	—
40	Christian Perren - Stegfried, Landwirt, St. Stephan . . .	Alp Reulissen	St. Stephan	{ Ober- Simmental }	Weganlage 2310 m . . .	110,000	—	27,500	25	27,500	25	—	—	—	—
41	Alfr. Abersold, Landwirt und Sager, Entschwil, Dientigal	{ Röstenschwend- allmend }	Dientigen	{ Nieder- Simmental }	{ Wasserversorgung 200 m. Düngerweg 18 m . . . }	2,000	—	300	15	300	15	—	—	—	—
42	Gemeinderäte von Wahlern, Oberbalm und Köniz; vertreten durch den Gemeinderat Wahlern	am Schwarzwasser	{ Wahlern, Oberbalm und Köniz }	{ Schwarzen- burg und Bern }	Sennhütte mit angebauten Stallungen für 30 Stück Gross- und Jungvieh . . . Düngerweg 210 m . . . Wasserversorgung 60 m. 1 Brunnen	21,600 700 700	— — —	3,450	15	3,450	15	—	—	—	—
43	Landwirte Jakob Minder und Traugott Müller, Montvoie, Gemeinde Ocourt	Heimwesen Montvoie	Ocourt	Pruntrut	Weganlagen 1929 m . . .	23,000	—	8,750	25	8,750	25	—	—	—	—
44	Bergschaft Inner Iselten . .	Sägistal	{ Gündli- schwand }	Interlaken	Weganlage 1850 m . . .	50,000	—	12,500	25	12,500	25	—	—	—	—
45	Landwirte Walter Ryter und Alfred Schwizgebel, Gruben	Neuert	Saenen	Saenen	{ Stallbau für ca. 60 Stück Rindvieh }	30,000	—	6,000	20	6,000	20	—	—	—	—
46	Ed. Rothen, Landwirt, Saviese, Kanton Wallis	Walliser Windspillen	Saenen	Saenen	Entwässerung 1,2 ha . . .	3,500	—	700	20	700	20	—	—	—	—
47	Joh. Wampfler, Viehzüchter, Zwischenflüh, Dientigal . .	Hauteten	Gsteig	{ Nieder- Simmental }	{ Stall mit Sennhütte für ca. 20 Stück Rindvieh . . . }	16,000	—	2,400	15	2,400	15	—	—	—	—
48	P. Knutti-Widmer, Viehzüchter, Schwanden, Dientigal	Alp Kirgeli	Dientigen	{ Nieder- Simmental }	Entwässerung 2,80 ha . . . Stall mit Sennhütte für 35 Stück Gross- u. Jungvieh	7,000 21,000	— —	1,400 3,150	20 15	1,400 3,150	20 15	— —	— —	— —	— —
					Übertrag	914,300	—	189,010	—	241,585	—	25,650	—	—	44,050

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				Zusatzbeiträge			
								Kanton		Bund		Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
49	Gemeinderat von Wahlern	Schilperscheuer	Wahlern	(Schwarzenburg)	Übertrag	914,300	—	—	189,010	—	241,585	—	25,650	—	44,050
50	Flurgenossenschaft Schwarzenegg	(Schwarzenegg-Möser I. Etappe)	(Unter- und Oberlangenegg)	Thun	Entwässerung	4,000	—	20	800	—	×	—	—	—	—
51	Polygraphische Gesellschaft in Laupen	Saane-Au	Laupen	Laupen	(Rekonstruktion der Entwässerung 2470 m 41 ha)	48,000	—	20	9,600	—	×	—	—	—	—
52	Flurgenossenschaft Leuzigen I	Bietwil-Schulmatten	Leuzigen	Büren	(10 Kleinsiedlungen, II. Folge)	165,000	—	—	22,000	—	×	—	—	—	—
53	La commission administrative de la fondation „La Maison du Bon Secours“ à Miserez	Les Prés derrière	Les Bois	Freibergen	Entwässerung 2 ha	4,200	—	20	840	—	×	—	—	—	—
54	Bergschaft Aelgäu-Scherpfenberg	Scherpfenberg	Habkern	Interlaken	(Wasserversorgung 927 m, 3 Tränkestellen, 1 Reservoir 10 m³)	11,500	—	20	2,300	—	×	—	—	—	—
55	Alphenossenschaft Lattreyen	Lattreyen - Mittelberg	Äschi	Frutigen	(Wasserversorgung ca. 1230 m)	9,000	—	15	1,350	—	×	—	—	—	—
56	Flurgenossenschaft Lyssach	Lyssach	Lyssach	Burgdorf	(Stall mit Sennhütte für 53 Stück Gross- u. Jungvieh)	27,000	—	15	4,050	—	×	—	—	—	—
57	Ernst Aebersold, Landwirt, Heinwesen Wardt, Gemeinde Vechigen	Lindenthal-Wardt	Vechigen	Bern	(Güterzusammenlegung 365 ha)	218,000	—	(20) (25)	59,000	—	×	—	—	—	—
58	Forstdirektion des Kantons Bern	Kurzenealp	Sumiswald	Trachselwald	Transportteibahn 309 m	8,000	—	25	2,000	—	×	—	—	—	—
59	Gemeinderat Saanen	Waldmatte	Saanen	Saanen	Wasserversorgung 585 m .	8,000	—	15	1,200	—	×	—	—	—	—
60	Alphenossenschaft Spittelmatte	Spittelmatte	Kandersteg	Frutigen	Weganlage 814 m	20,000	—	25	5,000	—	×	—	—	—	—
61	Rud. Zwahlen, alt Grossrat, Wislisau, Rüschegg	Alp Dürrentannen	Rüschegg	(Schwarzenburg)	(Alphütte für 120 Stück Grossvieh u. 20 Schweine, mit angebauter Sennhütte)	48,000	—	15	7,200	—	×	—	—	—	—
62	Arnold Neukomm, Viehzüchter, Horboden, Dientigen	Gsässweide	Dientigen	(Niederstimental)	(Wasserleitung 236 m. 3 Brunnen Viehtrieb- und Düngerweg 280 m Entwässerung des Möslis 2,300 ha)	3,200 3,500 5,500	—	15	1,005	—	×	—	—	—	—
					Stallbaute	12,200 10,000	—	15	1,500	—	×	—	—	—	—
					Übertrag	1,537,200	—	—	307,955	—	241,585	—	25,650	—	44,050

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				Zusatzbeiträge			
								Kanton		Bund		Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
63	Flurgenosenschaft fultigen	Hinterfultigen I. Teil	Rüeggisberg	Seftigen	Übertrag	1,537,200	—	—	307,955	—	241,585	—	25,650	—	44,050
64	Jakob Trachsel, Aegerten, Lenk	Obere Seite	Lenk	Ober- Simmental	Entwässerung 6,33 ha . .	16,500	—	20	3,300	—	×	—	—	—	—
65	Burgergemeinde Lengnau . .	Tiefmatt	Court	Münster	Entwässerung 0,9 ha . .	2,900	—	20	580	—	×	—	—	—	—
66	Weggengenosenschaft Horrenbach	Keistli-Neuhaus	Horren- bach-B.	Thun	Stall für 8 Stück Grossvieh und Jungvieh	67,000	—	15	10,050	—	×	—	—	—	—
67	Einwohnergemeinde Frutigen	Sonnhalten-Ried	Frutigen	Frutigen	Weganlage 187 m	8,500	—	25	2,125	—	×	—	—	—	—
					Wiederherstellung d. Weg- anlage	96,000	—	25	24,000	—	×	—	—	—	—
						1,728,100	—		348,010		241,585		25,650		44,050

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Während des Jahres 1938 sind 86 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten fünf Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten oder weil die Begehren nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahre 81 Neuanmeldungen angenommen worden gegenüber 78 Begehren im Vorjahre. Um die Lage richtig zu würdigen, muss erwähnt werden, dass es sich heute in vermehrtem Masse um Projekte handelt, bei denen die Voraussetzungen für eine rasche Bauausführung vorhanden sind, während früher alljährlich zahlreiche Projekte eingingen, bei denen die Bauausführung oft erst mehrere Jahre später möglich war. Die Vermehrung der eingegangenen Projekte ist besonders auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Gemeinden, Korporationen und Flurgenossenschaften sind bestrebt, in weitgehendem Umfang das Los der Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit zu mildern. Das hat aber eine stärkere Inanspruchnahme des Kredites für Bodenverbesserungen zur Folge.

Auf der andern Seite ist festzustellen, dass die Landwirte gegenüber grösseren Meliorationsprojekten sehr zurückhaltend sind, trotzdem noch viele solche Werke der Ausführung harren. Wir erinnern daran, dass im Kanton noch über 4000 ha zu entwässern sind und ca. 120,000 ha Kulturboden zusammengelegt werden sollten. Die bisherigen ungünstigen Einkommensverhältnisse in

der Landwirtschaft, aber auch die Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung machen die Grundbesitzer sehr zurückhaltend, so dass sie auch bei Zusicherung hoher Subventionen und trotz weitgehender Freiheit in der Ausführung keine Verpflichtungen eingehen wollen. Diese Situation bewirkt denn auch, dass wir seit Ende 1936 keine Bodenverbesserungen mehr zurückstellen müssen, wie dies in den Vorjahren der Fall war und in den früheren Verwaltungsberichten dargelegt wurde.

Die Verpflichtungen des Kantons für die Subventionierung von Meliorationen sind auf Ende des Jahres 1938 gegenüber früher neuerdings wesentlich zurückgegangen. Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr. Fr. 300,000.—

Früher gewährte Extrakredite und Rückstellungen und Überweisungen für Innenkolonisation » 268,680.—

Insgesamt hat also der Betrag von Fr. 568,680.—

für die Subventionsauszahlung von Bodenverbesserungen zur Verfügung gestanden.

Über die in den Jahren 1936 und 1938 zugesicherten Kantonsbeiträge gibt folgende Tabelle näheren Aufschluss:

Tabelle A.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte am 31. Dezember 1938.

Verbesserungsart	Anzahl Geschäfte		Voranschlags- summen	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung	
	1938	1936				1938	1936
			Fr.	Fr.	Fr.		
Weganlagen	38	39	5,957,800.—	1,783,350.—	547,883.60	52,5	53,2
Entwässerungen	49	37	1,590,000.—	320,975.—	209,375.—	20,2	18,1
Güterzusammenlegung .	7	7	1,989,000.—	478,750.—	161,250.—	15,5	18,7
Siedlungen	1	—	69,500.—	14,800.—	4,800.—	0,4	—
Wasserversorgungen . .	4	2	149,500.—	29,500.—	7,000.—	0,6	0,4
Seilbahnen	1	—	8,000.—	2,000.—	2,000.—	0,2	—
Urbanisierungen	—	1	—	—	—	—	0,4
Alpverbesserungen (Alp- hütten und Alpwasser- leitungen)	52	58	813,500.—	124,085.—	110,474.70	10,6	9,1
Andere Verbesserungen .	—	1	—	—	—	—	0,1
Insgesamt	152	145	10,577,300.—	2,753,460.—	1,042,783.30	100,0	100,0
Entlastung der Verpflichtungen:							
Noch verfügbare Kreditreserve					239,000.—		
Tatsächliche Gesamtverpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres					803,783.30		

Im Jahre 1938 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 50 neue Bodenverbesserungsprojekte mit einem Kostenbetrag von Fr. 1,550,600 zur Subventionierung gebracht. Die Summe der maximalen kantonalen Beiträge beläuft sich auf Fr. 328,720. Ausserdem wurden aus dem Kredit für Innenkolonisation Projekte für 11 Kleinsiedlungen mit einer Voranschlagssumme von Fr. 174,900 subventioniert, woran der Kanton Fr. 23,320 zugesichert hat.

Auf Ende 1938 waren noch 152 Geschäfte aus früheren Jahren vorhanden, über die die Abrechnung noch nicht durchgeführt ist. Für die nähere Orientierung über die Art dieser Unternehmungen und die bestehenden Subventionsverpflichtungen verweisen wir auf Tabelle A.

Im Verlaufe des Jahres 1938 konnten 46 Unternehmungen endgültig abgerechnet werden, an die ein kantonomer Beitrag von Fr. 123,787.90 geleistet worden ist. Ausserdem wurden an 40 in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teilabrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 193,787.90 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind während des Berichtsjahres unserem Kanton für fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmungen Zahlungen in der Höhe von Fr. 103,379.95 zugegangen. Ausserdem sind von der Bundesverwaltung Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 209,000 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 7 Bodenverbesserungsgenossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ausserdem wurde bei einer Flurgengenossenschaft der neue Besitzstand der Güterzusammenlegung genehmigt, und einer Genossenschaft musste der Perimeter und die Kostenverteilung einer Revision unterzogen werden.

Wir haben in den Berichten früherer Jahre darauf hingewiesen, dass die Subventionierung der Alpküthen stark zurückgegangen sei. Im Verlauf des Jahres 1938 sind wieder in vermehrtem Umfange Alpküthen subventioniert worden, wie dies nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle B.

Subventionierte Alpküthen im Kanton Bern.

Subvention im Jahr	Anzahl Projekte	Grösse der Gebäude		Veranschlagte Baukosten	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
		Raum für Anzahl Stück Grossvieh	Überbaute Fläche		
			m ²	Fr.	Fr.
1933	22	562	3013	376,400	58,359
1934	14	368	1840	213,500	32,525
1935	15	457	2067	228,900	34,335
1936	5	111	567	68,600	7,750
1937	12	395	2020	184,900	28,245
1938	15	592	3187	349,800	53,970

Wir haben schon im letztjährigen Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass man dem Alpküthenbau alle Aufmerksamkeit schenken muss, indem ein bedrohlicher Zerfall der Hütten einzutreten beginnt. Die grossen Anstrengungen, welche unsere Vorgänger gemacht haben, um planmässig die denkbar primitiven und halb zerfallenen Gebäude auf unsern Alpen in gute, zweckmässige, dem rauen Klima angepasste Alpküthen umzuwandeln, darf unsere Generation nicht aufgeben. Wir erachten es als eine wichtige Aufgabe, die Bewirtschaftung unseres Bodens an der Peripherie des produktiven Gebietes zu fördern, und das geschieht vor allem durch zweckmässige Unterkunft für Mensch und Vieh in diesen klimatisch rauen Höhenlagen. Dabei zeigt sich, dass die bisherige Regelung der Zersplitterung des Besitzes in den Tälern und den Voralpen sehr oft dazu geführt hat, dass zu viele Gebäude erstellt wurden, so dass zwischen Gebäudewert und Bodenwert ein Missverhältnis entstanden ist. Weil die Gebäude gegenüber früher wesentlich teurer geworden sind, muss es Aufgabe der Privaten, der Alpgenossenschaften und der Korporationen sein, in vermehrtem Masse darüber zu wachen, dass die Harmonie zwischen Bodenwert und Gebäuden nicht gestört wird. Soweit uns Neubauten zur Subventionierung vorgelegt werden, werden wir uns bemühen, den Fragenkomplex auch nach dieser Seite hin zu überprüfen.

Schon mehrmals haben wir auch auf Mängel bei Drainagen, die in früheren Jahren erstellt worden sind, hingewiesen. Leider sind weitere solche Mängel in noch ausgesprochenerem Masse in Erscheinung getreten. Wir haben früher subventionierte Meliorationswerke, bei denen Fehler festgestellt wurden, näher untersucht. Es handelt sich stets um Fälle, die nicht etwa auf ungenügenden Unterhalt zurückzuführen sind. Entweder stehen Fehler in der Anlage im Vordergrund, oder es machten sich Einwirkungen geltend, denen die Bauten nicht gewachsen waren. Dadurch soll dargetan werden, dass man auf dem Gebiet der Drainage trotz hervorragender Leistungen immer wieder neue Probleme zu lösen hat und unermüdlich mit aller Gründlichkeit an die Erforschung aller Faktoren herantreten muss, welche die Entwässerung des Bodens zu beeinflussen vermögen.

X. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Der seit langem an fast sämtlichen Schulen zu verzeichnende gute Besuch hat auch im Berichtsjahre angehalten. Es ist das ein Zeichen dafür, dass die Einsicht in die Notwendigkeit land- und milchwirtschaftlicher Fachschulbildung in unserer Bevölkerung, insbesondere derjenigen des deutschen Kantonssteils, weit verbreitet gefunden hat.

Wie über viele landwirtschaftliche Privatbetriebe, so legten sich auch über die mit eigener Landwirtschaft ausgestatteten Fachschulen die Schatten des grossen Seuchenzuges. Mannigfache und strenge, auch die Unterrichtsgestaltung nicht unwesentlich beeinträchtigende Massnahmen zur Verhinderung der Seuchenschleppung mussten getroffen werden, was insbesondere an die Schulleiter, aber auch an Lehrer und Schüler sowie das gesamte Personal dieser Anstalten grosse Anforderungen stellte. Trotz dieser Bemühungen war der Seucheneinbruch in verschiedene wertvolle Viehbestände nicht zu verhindern.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Die Jahres- und Winterschulklassen waren auch im Berichtsjahre voll besetzt. Für die Jahresschule besteht speziell von seiten nichtlandwirtschaftlicher Kreise grosses Interesse, während die Winterschule vorwiegend aus der bäuerlichen Bevölkerung frequentiert wird. Veränderungen in der Aufsichtskommission sind nicht eingetreten. Der seit dem 6. Oktober 1936 beurlaubte Dr. Senn hat mit dem 1. Oktober 1938 seine Lehrtätigkeit wiederum aufgenommen.

In dem mit Früchten reich gesegneten Jahre versprach der Gutsbetrieb recht erfreuliche Ergebnisse. Da trat anfangs November die Seuche auf, die in der Folge von der Rüttiherde besonders schwere Opfer forderte.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Der langjährige und verdiente Präsident der Aufsichtskommission, alt Nationalrat Siegenthaler, ist zurückgetreten. Die Wahl seines Nachfolgers sowie diejenige eines neuen Mitgliedes fand im Jahre 1939 statt. Ins Berichtsjahr fällt die in einfachem Rahmen durchgeführte und doch würdig verlaufene Feier zum 25-jährigen Bestehen der Schule. Als bleibendes Dokument der ersten 25 Jahre Schularbeit im Dienste unseres Landvolkes ist ein Jubiläumsbericht erschienen.

Der Seuche wegen blieb den ganzen Winter über die Schülerschaft konsigniert. An Stelle der sonst üblichen Exkursionen und Übungen traten zahlreiche Vorträge, Lichtbilder- und Filmvorführungen.

Trotz der ungünstigen Frühjahrswitterung verzeichnete die Gutswirtschaft ein ausnehmend gutes Jahr. Die sehr ausgiebige Getreideernte wirkt sich im Abschluss der Jahresrechnung günstig aus. Wohl gelang es, im Berichtsjahre die Seuche erfolgreich abzuwehren; allein zu Beginn des neuen Jahres trat sie, zuerst im Eichigut und dann im Schwand, ebenfalls auf. Die Krankheit nahm jedoch einen recht guten Verlauf.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch diese Schule wies eine sehr gute Besetzung der Winterkurse auf. Der Gesundheitszustand im Lehrkörper und bei den Schülern war befriedigend.

Herr Notar Spycher sah sich aus Altersrückichten veranlasst, seine Demission als Mitglied der Aufsichtskommission einzureichen. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1939.

Die Gutswirtschaft wies gute Ernteerträge auf.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Der Gedanke vom Werte bäuerlichen Fachschulunterrichtes vermochte im Jura noch nicht so recht Boden zu fassen, was besonders in der zu wünschen übrig lassenden Besetzung der Winterkurse zum Ausdruck kommt.

Die Gutsfläche ist durch Zupacht wesentlich erweitert und dadurch in ein glücklicheres Verhältnis zu den vorhandenen Betriebsmitteln gebracht worden, was sich in der Betriebsrechnung günstig auswirkt.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

An Stelle des im Sommer 1937 verstorbenen langjährigen Mitgliedes der Aufsichtskommission, alt Sekundarlehrer Fritz Bichsel in Brienz, wurde im Frühling 1938 vom Regierungsrat gewählt Heinrich Linder, Landwirt und Grossrat in Brienz.

Die Schule kann auf ein in jeder Hinsicht normal verlaufenes Jahr zurückblicken.

Molkereischule Rütli.

Im Schulbetrieb ist eine organisatorische Änderung in dem Sinne getroffen worden, dass seit dem 1. Mai 1938 der Unterricht im Jahres- und Halbjahreskurs vollständig getrennt erteilt wird. Diese neue Unterrichtsordnung bedingte eine wesentliche Mehrbeanspruchung des Lehrkörpers und machte auch die Anstellung einer weiteren Lehrkraft im Hauptamte notwendig. An die neu geschaffene Stelle wurde gewählt Ernst Mäder, ing. agr., bisher Inhaber der Assistentenstelle, die bis auf weiteres unbesetzt bleibt.

Die Frequenz der Schule ist anhaltend eine sehr gute. Die 48 zur Verfügung stehenden Plätze waren das ganze Jahr besetzt. Auch für die in den Jahren 1939 und 1940 zur Durchführung kommenden Kurse liegen seit längerer Zeit bereits genügend Anmeldungen vor.

Der Schulbetrieb nahm im Berichtsjahre einen normalen Verlauf. An Stelle des demissionierenden Werkführers und Lehrers für Weichkäseerei, Frauenknecht, wurde Käser Gasser gewählt.

Infolge Auftretens der Schweineseuche musste der ganze Schweinebestand abgeschlachtet werden.

Obst- und Gartenbauschule Oeschberg.

Oeschberg war auch im Berichtsjahre das Reiseziel vieler Gartenfreunde. Mehr als 50 Vereine und Gesellschaften mussten durch die Anlagen geführt werden.

Im Schulbetrieb sind Vorkommnisse besonderer Art nicht zu verzeichnen. Der Besuch der Jahres- und Winterschule blieb etwas hinter den letztjährigen Ziffern zurück, dagegen wiesen die kurzfristigen Kurse eine wesentlich erhöhte Teilnehmerzahl auf.

Langandauernde Fröste im April fügten namentlich im Zwergobstbau der Schule bedeutenden Schaden zu.

Schon schien es, als könne der Gutsbetrieb ein gutes Jahr registrieren, als Mitte Oktober der schöne Rindvieh- und Schweinebestand eigener Aufzucht der Maul- und Klauenseuche zum Opfer fiel.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz verzeichnet einen recht befriedigenden Besuch. Der Verlauf der Kurse war ein guter.

Die Präsidentin der Fachkommission, Frau Knittel-Spycher, Meiringen, demissionierte anfangs 1937. An ihre Stelle und als neue Präsidentin wurde im Frühjahr 1938 gewählt Frau Matti-Steudler, Regierungsstatthalters, Meiringen.

Schwand-Münsingen. Besonders gross war der Andrang zum Winterkurs. Von 60 Aufnahmegesuchen konnten raumeshalber bloss 36 Berücksichtigung finden. Sommer- wie Winterkurs nahmen einen normalen und allgemein erfolgreichen Verlauf.

Waldhof-Langenthal konnte die Schülerinnenkurse sowie auch die sogenannten Ergänzungskurse in vollständiger Besetzung durchführen. Der Unterrichtserfolg war ein guter.

Courtemelon-Delsberg. Der Besuch hat gegenüber dem Vorjahre merklich zugenommen, wenn auch die aus bäuerlichen Verhältnissen stammenden Schülerinnen stark in Minderheit sind, wohl deshalb, weil in den meisten jurassischen Landwirtschaftsbetrieben im Sommer auf die weiblichen Arbeitskräfte nicht verzichtet werden kann. Es ist daher begreiflich, wenn der Vorschlag laut wird, man möchte die Haushaltungskurse ebenfalls auf den Winter verlegen.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1938/39.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:		
obere Klasse	30	Schüler
untere Klasse	31	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:		
zwei obere Klassen	67	Schüler
zwei untere Klassen	83	»
Hospitanten	1	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	16	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	66	Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	68	»
Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:		
Praktikantenkurs	10	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . .	50	Schüler
zwei untere Winterschulklassen .	40	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	19	Schüler
untere Winterschulklasse	21	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	21	Schüler
Alpsennenkurs	19	Teilnehmer
Molkereischule Rütli:		
Jahreskurs	14	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	34	»
Winterhalbjahreskurs	34	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	23	Schüler
Winterkurs	15	»
kurzfristige Kurse	178	Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	3	»

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	45	Schülerinnen
Winterkurs	36	»

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	21	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	31	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	19	Schülerinnen
----------------------	----	--------------

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1938 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1938	Bundesbeitrag für 1938	Nettoaus- gaben des Kantons Bern für 1938
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahres- schule Rütli	95,441. 12	17,401. 85	78,039. 27
Landwirtschaftliche Winter- schule Rütli	82,292. 15	15,976. 15	66,316. —
Landwirtschaftliche Schule Schwand	138,127. 72	31,614. 80	106,512. 92
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	114,945. 48	20,176. 05	94,769. 43
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	91,413. 52	13,509. 65	77,903. 87
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	37,803. —	8,918. 45	28,884. 55
Molkereischule Rütli. . .	107,484. 91	33,445. 80	74,039. 11
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg.	121,849. 18	22,138. 60	99,710. 58
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	34,522. 38	7,284. 40	27,237. 98
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	15,763. 30	2,690. —	13,073. 30
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	25,367. 17	3,867. 05	21,500. 12
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	15,461. 70	2,013. 80	13,447. 90
Total	880,471. 63	179,036. 60	701,435. 03

XI. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Diese Aktion hätte längstens abgeschlossen werden sollen, aber ungeachtet aller Bemühungen war es nicht möglich, die Ausstände einzukassieren. Die Rückzahlungen gestalteten sich wie folgt:

in den Jahren 1930 bis 1937 . . .	Fr. 2,222,012.19
im Jahre 1938	» 70,580. —
Total	Fr. 2,292,592.19

Verluste sind gemeldet worden:

in den Jahren 1930 bis 1937 . . .	Fr. 576,948.49
im Jahre 1938	» 8,816.15
Total	Fr. 585,764.64

Die endgültige Abrechnung wird noch weitere nicht unbedeutende Verluste ausweisen.

XII. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Im Zeitpunkt der Schauen war der Kanton seuchenfrei, so dass der Beurteilung der Zuchtpferde nichts im Wege stand. Die Schauen boten im allgemeinen kein wesentlich anderes Bild als die vorausgegangenen Jahre, einzig die Auffuhr ist im ständigen Wachsen begriffen. Da sich auch die Qualität durch eine strenge, auf Blutlinien begründete Zuchtwahl in steigender Richtung bewegt, genügte der bewilligte Kredit seit Jahren nicht mehr. Die Prämien für Hengste wie für Stuten, auch die Minimalansätze, mussten deshalb entgegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen herabgesetzt werden.

Im Gegensatz zur Rindviehzucht können die Preise auf dem Pferdemarkt als befriedigende bezeichnet werden. Mit dem Ausbau der militärischen Landesverteidigung gewinnt die Landespferdezucht an Bedeutung. Zu bedauern ist nur, dass mindestens 40 % des inländischen Pferdebedarfes importiert werden müssen. Eine Ausdehnung der inländischen Pferdezucht wäre somit dringend zu wünschen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämiiierung von 100 Zuchthengsten, 45 Hengstfohlen und 1264 Zuchtstuten	Fr. 44,220.—
2. Schaukosten	» 2,583.15
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	» 2,000.—
4. Beitrag an das Schweizerische Stammbuch für das Zugpferd	» 1,000.—
5. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferde zucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 609.20
6. Druck- und Bureaukosten	» 3,385.65

Förderung der Pferde zucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5% der Schatzungssummen von 71 Zuchthengsten	Fr. 13,646.—
2. Bundesbeitrag von 25% an die Schatzungssummen von 11 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 7,780.—
3. Eidgenössische Prämien für 6965 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 25 bernischen Pferde zuchtgenossenschaften	» 157,281.—
4. Eidgenössische Prämien für 118 Fohlenweiden mit 1750 Sömmefohlen	» 81,158.25
5. Eidgenössische Prämien für 193 Winterhaltungsbetriebe mit 1659 Fohlen	» 77,212.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 100 im Jahre 1938 prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5749 Stuten gedeckt.

	Privat-hengste	Depot-hengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1936	5254	907
» » » » 1937	5335	991
» » » » 1928	5749	920

b) Rindviehzucht. Dieser Zuchtzweig stand im Berichtsjahre unter schwerwiegenden Einflüssen, die den Entwicklungsgang nicht unwesentlich beeinflussten. Die erste Jahreshälfte hatte immer wieder vereinzelte Fälle von Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen, bis dieselbe im Juni erlosch und man hoffen durfte, endgültig davon befreit zu sein. Während der Frühjahrszuchtviemarkt in Zweisimmen noch abgehalten werden konnte, musste auf die Durchführung des Zuchtviemarktes in Langenthal verzichtet werden. Auch die Musterung der Zuchtstiere für die Herdebuchberechtigung anlässlich der Februarschauen war gewissen Erschwerungen ausgesetzt. Die Schauen im Zuchtgebiet konnten zwar normal durchgeführt werden; dagegen musste die Besichtigung der Stiere in den Ämtern Bern, Fraubrunnen und Burgdorf am Standorte oder in kleinstem Kreise erfolgen. Zufolge der günstigen Seuchelage konnten die ersten grossen Herbstvielmärkte zur Durchführung gelangen. Ebenso wurden die Zuchtstiermärkte Bern-Ostermundigen und Thun abgehalten. Auch die Herbstschauen im Simmental, Saanenlande, im Emmental wie im Jura fanden unter ziemlich normalen Verhältnissen statt, bis zufolge eines neuen Seucheneinbruches durch die behördlichen Sicherungsmassnahmen ab 4. Oktober sämtliche Schauen unterbunden wurden. In der Folge mussten Wege gesucht werden, um die Musterung der Stiere im Hinblick auf das Herdebuch- und Abstammungswesen vornehmen zu können. Als einzig gangbar erwies sich die Besichtigung der Tiere am Standorte nach Massgabe der durch den Kantonstierarzt erteilten Bewilligungen. Die nach diesem Verfahren vorgenommenen Musterungen waren durchführbar, verursachten aber wesentliche Zeitverluste wie eine gewisse Kostenvermehrung, da sie sich bis über das Jahr 1938 hinauszogen. Festzustellen ist im weiteren, dass bei diesem Verfahren in Anbetracht der Seuchelage Stiere als herdebuchberechtigt anerkannt wurden, die anlässlich ordentlicher Schauen in grösserem Kreise kaum berücksichtigt worden wären. Immerhin betraf dies eine kleinere Zahl von Tieren, deren Besitzer zwangsläufig am Zukaufe geeigneter Zuchtstiere verhindert waren. Die Beständeschauen hatten kaum begonnen, als auch diese am 4. Oktober unterbrochen werden mussten. Diese Beurteilungen sind angesichts der Bedeutung für das Herdebuchwesen unter gewissen Einschränkungen auch über das Jahr 1938 hinaus noch durchgeführt worden. Beteiligt haben sich 270 bernische Züchtervereinigungen mit 35,146 Zuchtbuchtieren.

Unter diesen Umständen bot auch die sinngemässe Verwendung der gesetzlich bewilligten Mittel gewisse Schwierigkeiten, wenn nicht einzelne Züchterkreise sich als benachteiligt fühlen sollten. Es ist indessen durch Regierungsratsbeschluss die Möglichkeit geschaffen worden, auch diejenigen Zuchtgebiete an den Förderungsmassnahmen zu beteiligen, welchen das Befahren der Einzelschauen versagt blieb.

Bezüglich der Schauergebnisse, wie ganz besonders über die Beobachtungen der Kommissionen orientieren im übrigen die gedruckt vorliegenden Berichte.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiiierung von 1072 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 74,160.—
--	--------------

2. Prämiiierung von 4200 Kühen und Rindern	Fr. 30,065.—
3. Schaukosten	» 8,886.95
4. Beitrag an den 12. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 20. und 21. April 1938.	» 800.—
5. Beitrag an den 40. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 30. August bis 1. September 1938	» 2,800.—
6. Beitrag an den 18. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 1.—3. September 1938 sowie zur Deckung der Auslagen der Viehvermittlungstellen des Verbandes für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft	» 4,000.—
7. Beitrag an den 41. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 31. August bis 2. September 1938	» 100.—
8. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiiierung	» 6,276.15
9. Prämien für Zuchtbestände von 270 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 34,819 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 42,076.—
10. Zusätzliche Beständeprämie zugunsten von 144 Züchtervereinigungen in Seuchengebieten	» 23,499.85
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung	» 5,471.50
12. Beitrag an den 33. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 11. und 12. April 1938.	» 1,400.—
13. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 2,500.—
14. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentalervieh	» 6,000.—
15. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung . .	» 14,326.60

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 3121 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien . . .	Fr. 43,755.—
2. Eidgenössische Beiprämiierung für 829 Stiere und Stierkälber	» 57,810.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiierung für 21 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	» 1,730.—
4. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 127 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 36,436.50

An Prämienrückerstattungen verfügte der Kredit pro 1938 über eine Summe von Fr. 5736.10, während zugunsten des Kredites von 1939 Fr. 2994.50 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen.

Es wurden anerkannt:

Im Januar und April 1938	2210 Stiere
Im Herbst 1938	456 »
Durch ausserordentliche Musterung. . .	13 »
Durch nachträgliche Musterung in Anlehnung an die Zuchtstierprämiiierung in Seuchengebieten	787 »
Total	<u>3466 Stiere</u>

gegen 3301 Stiere im Jahre 1937.

Die Seuchenlage hat es mit sich gebracht, dass zufolge des abgedrosselten Viehverkehrs eine erhöhte Zahl von Stieren prämiert und anerkannt werden musste, um den Anforderungen genügen zu können. Andererseits war es zeitweise unmöglich, die gesetzlichen Vorschriften betreffend Verwendung unanerkannter Stiere innezuhalten, da es nicht angängig erschien, in jedem Falle Anzeigen einzureichen, nachdem die Prämiiierungen und Anerkennungen zeitlich ganz bedeutend hinausgeschoben werden mussten. Züchterisch ist es indessen wünschbar, dass das Gesetz wieder zur Anwendung gebracht werden kann.

c) Kleinviehzucht. Auch in diesem Zuchtzweige hat sich während des Berichtsjahres die Seuchenlage bemerkbar gemacht. Verschiedene grosse Märkte konnten nicht durchgeführt werden. Während die Herbstschauen im Oberlande und im Jura noch durchgeführt werden konnten, wurden dieselben in 10 grossen Schaukreisen des Unterlandes ab 4. Oktober 1938 sistiert und konnten nicht mehr nachgeholt werden. Mit Rücksicht auf das Abstammungswesen wurden indessen die Musterungen der männlichen Zuchttiere, teilweise über das Jahr 1938 hinaus, weitergeführt.

Die *Schweinezucht* hat einen Ausfall erlitten dadurch, dass der grosse Frühjahrs-Zuchtschweinemarkt in Langenthal nicht abgehalten werden konnte. Dies war um so fühlbarer, als der Kanton Bern seit Jahren zufolge Qualitätssteigerung in der Zucht grosse Abnehmerkreise besitzt, die ihren Bedarf an Zuchttieren jeweils an diesem Markte deckten. Festzustellen ist, dass anlässlich der Schauen die Auffuhrziffern weniger Schwankungen unterworfen sind, als dies früher der Fall war. Es ist dies in erster Linie der Kontingentierung zuzuschreiben und lag diese Festigung unbedingt im Interesse der Zucht und Preisbildung.

Ziegenzucht. Die grossen Ausstellungsmärkte in Thun, Zweisimmen und Interlaken konnten unter normalen Verhältnissen durchgeführt werden. Insbesondere der Markt in Thun wies eine durchaus befriedigende Verkaufsziffer auf. Der Markt in Burgdorf für Saanenziegen aus dem Emmental und dem Oberaargau konnte indessen nicht abgehalten werden. Die Tatsache, dass der Kanton Bern seit Jahren mehr auf Qualität als auf Quantität züchtet, hat mitgeholfen, dass der Grossteil des verkäuflichen Anfalles zu angängigen Preisen abgesetzt werden konnte. Sowohl aus andern Kantonen wie aus dem Auslande bestand während des ganzen Jahres ein reges Interesse für Ankäufe. Verschärfte Verkehrs- und Einfuhrbestimmungen haben indessen hemmend gewirkt. Zuzufolge der Förderung des

Abstammungs- und Leistungswesens sind die Preise ziemlich stabil geblieben. Zu bedauern ist, dass der Bund einschränkende Massnahmen finanzieller Natur durchgeführt hat, die die bernische Ziegenzucht während des Berichtsjahres ganz erheblich betroffen haben.

Die *Schafzucht und Schafhaltung* hat sich im Berichtsjahre weiter entwickelt und steht heute der Kanton Bern in den ersten Rängen. Leider konnte der grosse interkantonale Zuchtschafmarkt in Burgdorf nicht abgehalten werden, woraus für die Bernerzüchter ein namhafter Ausfall entstanden ist. Der Schlachtschafabsatz war einigem Druck ausgesetzt, woran indessen die Schafhalter nicht ganz unbeteiligt waren. Wiederholt konnte festgestellt werden, dass die Schafzüchter, die meist auch Schafhalter sind, der Qualitätsproduktion zu wenig Aufmerksamkeit schenken, besonders bezüglich Schlachtware. Besonders aus den Berggebieten sind im Laufe des Herbstes Schlachttiere angeboten worden, deren Qualität zu wünschen übrig liess. Die schweizerische Schlachtviehzentrale hat in verdankenswerter Weise eingegriffen und den Absatz, wenn auch etwas spät, ermöglicht. Derartige Erscheinungen mahnen zum Aufsehen, da das Zuchtschaf nur dann seinen Preis gilt, wenn das Schlachtschaf seinen Abnehmer findet.

Bezüglich der Schaaresultate wird auf den gedruckten Bericht verwiesen, der sowohl über die zahlenmässigen Bestände und deren Beurteilungsergebnisse, wie über die weiteren Beobachtungen der Kommission Aufschluss erteilt.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 365 Eber	Fr. 41,281.—
» » 1660 Sauen	
» » 251 Ziegenböcke	
» » 3339 Ziegen	
» » 283 Widder	
» » 1950 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 5,102.50
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 1,282.50
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1938	» 202.40
5. Beitrag an das schweizerische Zucht- buchsinspektorat für Kleinviehzucht	» 1,000.—
6. Beitrag an den 31. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 10.—12. September 1938	» 1,000.—
7. Beitrag an den 9. Ausstellungsmarkt für Schafe und Oberhasle-Brienzer- ziegen in Interlaken vom 22. und 23. September 1938	» 300.—
8. Kantonale Weidebeträge für 12 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	» 1,775.—
9. Kantonale Weidebeträge für 12 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	» 1,020.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 883 Eber, Ziegenböcke und Widder, prä- miert im Jahre 1938	Fr. 8,805.—
---	-------------

2. Eidgenössische Beiprämien für 51 vor Ablauf der Haltefrist abge- schlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	Fr. 635.—
3. Eidgenössische Beiprämien pro 1937 für 3003 Zuchtbuchtiere von 61 ber- nischen Ziegenzuchtgenossenschaf- ten	» 7,287.50
4. Eidgenössische Beiprämien für 1277 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 bernischen Schweinezuchtgenossen- schaften pro 1937	» 5,032.—
5. Eidgenössische Beiprämien pro 1937 für 1962 weibliche Zuchtbuchtiere von 36 bernischen Schafzuchtge- nossenschaften und einer Zucht- station	» 3,924.—
6. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 70 Ziegenböcken und 31 Wid- dern durch bernische Züchterver- einigungen	» 4,378.—

An Prämienrückerstattungen fielen dem Schaukredit pro 1938 Fr. 1139.20 zu, während im Jahre 1938 zugunsten des Kredites 1939 nur Fr. 750.60 eingingen. Der Rückgang ist der Seuchenlage und dem dadurch beeinträchtigten Handel ausser Kanton zuzuschreiben.

Nachdem der Bund bis dato die Weidemöglichkeiten der Ziegen- und Schafzüchter mit Beiträgen gestützt hatte, ist nun der bernischen Kleinviehzucht auch diese Zuwendung entzogen worden. Zusammen mit dem Ausfall an Gründungsbeiträgen für Genossenschaften und der erfolgten Prämienreduktion ist von seiten des Bundes ein Abbau erfolgt, der weit über das annehmbare Mass hinausgeht.

Anerkennung von Ziegenböcken.

An solchen wurden anerkannt anlässlich der Musterungen im Mai 1938	100
Anlässlich der Herbstschauen 1938	11

Die Anzeigen wegen Widerhandlung gegen Art. 37 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 sind im Rückgange begriffen dank der Kontrolle durch die Züchtervereinigungen.

XIII. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte 101. Von diesen amtierten 90 als Kreistierärzte und 5 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Seuchenlage in den Bezugsländern ist die Schlachtvieheinfuhr aus dem Ausland auf das allernotwendigste beschränkt worden. Als dann die Seuche auch in unserm Lande in verheerender Weise auftrat, wurde die Einfuhr ab Monat Juli gänzlich eingestellt.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Schlachtvieheinfuhr pro 1938:

Monat	Stiere Stück	Ochsen Stück	Rinder Stück	Schweine Stück	Schafe Stück	Pferde Stück
Januar	—	—	—	327	—	—
Februar	—	8	—	—	—	—
März	—	29	—	—	—	—
April	—	—	—	—	90	—
Mai	—	—	—	—	170	—
Juni	—	—	—	—	150	—
Total	—	37	—	327	410	—

Pro 1938 haben 91 Firmen (im Vorjahr 89) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Die Abwicklung des normalen Schlachtviehmarktprogramms litt empfindlich unter dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche. Bis Ende März 1938 war die Abhaltung der ordentlichen Schlachtviehmärkte verboten. Der im Herbst 1938 ausbrechende Seuchenzug verunmöglichte ebenfalls vom Oktober an die Abhaltung der noch vorgesehenen Schlachtviehmärkte.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kommt besonders in den Auffuhrziffern der Jahre 1937 und 1938, wie die nachstehenden Tabellen zeigen, zum Ausdruck.

Von den 26 offiziellen Schlachtviehmärkten des Jahres 1938 konnten nur deren 18 abgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auffuhr im Berichtsjahre:

Markort	Zahl der Märkte	Durchgeführte Märkte	Gesamt- auffuhr	Verkauf Stück	%	Rinder und Ochsen	Kühe	Muni
Langenthal	4	1	280	210	75	200	70	10
Burgdorf	4	3	314	283	90	200	90	24
Lyss	4	4	371	315	85	209	150	12
Bern-Bümpliz	4	2	192	154	80	67	116	9
Kerzers	3	3	230	173	75	140	70	20
Thun	3	2	301	241	80	132	155	14
Fraubrunnen	1	1	86	69	80	50	30	6
Schwarzenburg	1	1	81	40	50	56	10	15
Huttwil	1	1	102	77	75	60	35	7
Delsberg	1	—	—	—	—	—	—	—
Total	26	18	1957	1562	80	1114	726	117

Von der Gesamtaufuhr entfielen auf die Kategorie Rinder und Ochsen 57 % und Muni 6 %. Im Berichtsjahr sind an den 18 Märkten für 739 Tiere Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 13,885 ausgerichtet worden. 171 Tiere = 23,1 % erhielten Prämien von Fr. 30—25 361 » = 48,9 % » » » 20—15 207 » = 28,0 % » » » 10

Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 18.78. An den beiden Schlachtschafmärkten in Thun und Ryffenmatt wurden für 340 Schafe (1937: 250) Fr. 1241 (1937: Fr. 871) ausgerichtet. Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 3.65 (1937: Fr. 3.48).

An die Kosten zur Förderung der Schlachtviehproduktion im Jahre 1938 hat der Regierungsrat der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen Betrag von Fr. 15,000 zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den vom Bund mit 50 % subventionierten Qualitätsprämien (pro Stück maximal Fr. 25) im Betrage von Fr. 7345.50 beträgt die Gesamtaufwendung an die kantonale Zentralstelle Fr. 22,345.50.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Aufuhr an den offiziellen Schlachtviehmärkten der verflossenen 10 Jahre:

Jahr	Aufuhr Stück	Verkauf in % der Aufuhr	Davon waren Rinder u. Ochsen	In % der Aufuhr
1929 . .	3805	75	—	—
1930 . .	3447	80	1707	50
1931 . .	3849	69	1347	35
1932 . .	5258	61	1948	37
1933 . .	4640	73	2556	55
1934 . .	4310	79	2603	60

Jahr	Aufuhr Stück	Verkauf in % der Aufuhr	Davon waren Rinder u. Ochsen	In % der Aufuhr
1935 . .	3655	80	2056	56
1936 . .	3256	81	2097	64
1937 . .	2669	84	1592	60
1938 . .	1957	80	1114	57

4. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahr sind von 15 Gesuchstellern (davon 7 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 526 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar:

	Stück
Frankreich	223
Litauen	108
Ungarn	100
Belgien	40
Polen	40
Holland	10
Irland	5
	<u>526</u>

5. Rauschbrand.

Auch in diesem Berichtsjahre ist wieder eine Zunahme der geimpften Tiere, im ganzen um 3225 Stück gegenüber dem Vorjahre, zu verzeichnen (1937: Zunahme 5113 Stück).

Insgesamt wurden 61,890 Stück Rindvieh (1937: 58,665) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Wie seit Jahren wurde der Impfstoff vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 20 = 0,32 ‰ infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rausch-

brand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 47 (1937: 30).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere.

Rauschbrandimpfung 1938.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	31,629	3,367	10,543	1,858	4,446	10,047	61,890
(Nach dem Wohnort des Besitzers)							
(1937)	(30,015)	(3,198)	(10,015)	(1,754)	(4,107)	(9,576)	(58,665)

Alter der Impflinge				
unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre	
15,162	30,358	16,235	135	
(16,140)	(28,626)	(13,790)	(109)	

(1937)

Rauschbrandfälle (geimpfte und nicht geimpfte Tiere).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	35	2	—	37
Emmental	2	—	—	2
Mittelland	9	—	—	9
Oberaargau	2	—	—	2
Seeland	1	—	—	1
Jura	18	—	—	18
Total	67	2	—	69
(1937)	(58)	(1)	—	(59)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10 vermehrt, wie dies aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	5	—	—	—	5
Emmental	—	5	1	—	—	6
Mittelland	—	7	1	—	1	9
Oberaargau	—	1	—	—	—	1
Seeland	—	2	—	—	—	2
Jura	—	5	—	—	—	5
Total	—	25	2	—	1	28
(1937)	(—)	(18)	(—)	(—)	(—)	(18)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Maul- und Klauenseuche.

In unserem letztjährigen Bericht konnte der Abschnitt über Maul- und Klauenseuche nicht endgültig abgeschlossen werden, weil vom 28. November bis Ende Dezember 1937 fast täglich neue Seuchenausbrüche gemeldet wurden und die weitere Entwicklung des Seuchenverlaufes nicht vorausgesehen werden konnte. Immerhin hofften die zuständigen Amtsstellen damals noch, der Weiterausbreitung der Seuche mit den schon in unzähligen Fällen erprobten Massnahmen zuvorzukommen.

Allerdings bot die Seuchelage zu Beginn des neuen Jahres nicht Anlass zu allzu grossen Hoffnungen, sind doch in den Monaten Januar und Februar in den Amtsbezirken Bern 8, Fraubrunnen 10 und Burgdorf weitere 5 Fälle zur Anzeige gelangt. Ausserdem wurden am 14. Januar in Büren a. A. 1 Fall, am 18. und 24. Januar in Blauen (Amtsbezirk Laufen) je 1 Fall und am 2. Februar in Undervelier (Amtsbezirk Delsberg) gleich 2 Fälle festgestellt. In den drei letztgenannten Amtsbezirken konnte die Seuche auf die angeführten Fälle beschränkt werden. Am 17. Februar wurde noch ein Fall in Oberbottigen gemeldet. Mit seiner Erledigung durch Keulung schien das Schreckgespenst der Seuche gebannt, bis am 25. März ein neuer Fall in Gümligen bei Muri festgestellt wurde. Hier verblieb es bei diesem einzigen Fall.

Obschon die Nachforschungen nach der Herkunft bei all diesen Einzelausbrüchen peinlich durchgeführt wurden, war es doch nur bei den beiden Fällen in Blauen möglich, die Ansteckungsquelle mit Sicherheit zu finden. Hier konnte einwandfrei erwiesen werden, dass die Besitzer der von der Seuche befallenen Bestände mit einem Viehbesitzer in Aesch, Kanton Baselland, in Berührung gekommen waren, bei welchem die Seuche kurze Zeit vor dem Auftreten in Blauen festgestellt worden war.

Während eines Monates hatte der Kanton Bern wieder Ruhe, und jedermann, vor allem die Bauernsamen, atmete auf. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam

Datum	Total	Aarberg	Aar- wangen	Bern	Biel	Büren	Burg- dorf	Courte- lary	Delé- mont	Erlach
Januar 1.—9.	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—
10.—16.	6	—	—	—	—	1	2	—	—	—
17.—23.	5	—	—	1	—	—	1	—	—	—
24.—30.	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—
31.—6. Februar. .	5	—	—	2	—	—	1	—	2	—
Februar 7.—13.	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—
14.—20.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
März 21.—27.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
April 25.—1. Mai . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Mai 2.—8.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30.—5. Juni . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Juni 6.—12.	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—
13.—19.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
August 29.—4. September	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
September 5.—11.	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
12.—18.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
19.—25.	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1
26.—2. Oktober. .	16	—	—	5	—	—	—	2	—	1
Oktober 3.—9.	17	—	—	9	—	—	—	—	—	3
10.—16.	22	3	—	—	—	—	1	—	—	2
17.—23.	109	10	—	5	—	—	63	—	—	7
24.—30.	161	9	—	13	—	—	41	—	—	17
31.—6. November.	192	22	—	20	1	1	51	—	—	9
November 7.—13.	381	24	2	33	—	1	82	—	—	36
14.—20.	530	42	7	49	—	3	115	—	—	56
21.—27.	520	63	6	60	—	2	81	—	—	100
28.—4. Dezember.	615	81	12	75	1	8	48	—	—	121
Dezember 5.—11.	675	130	19	70	1	22	47	—	—	90
12.—18.	580	119	27	73	—	40	35	—	—	39
19.—25.	417	83	20	63	—	29	30	—	—	31
26.—31.	240	51	14	31	1	26	22	—	—	10
Total	4524	637	111	516	4	133	623	6	2	523
Bestände, gemäss Viehzählung 1938	38208	1393	1699	1595	93	908	1561	997	1384	752
Prozentuale Verseuchung . .	11,85 %	45,7 %	6,5 %	32,3 %	4,3 %	14,6 %	39,9 %	0,6 %	0,14 %	69,5 %

Im Jahre 1938 hatten folgende Amtsbezirke keine Seuchenfälle: Franches-Montagnes, Frutigen, Interlaken, Moutier, Neuveville, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg und Obersimmental.

In den nichtangeführten Zeitabschnitten sind keine neuen Seuchenfälle gemeldet worden.

Frau- brunnen	Konol- fingen	Laufen	Laupen	Nidau	Pruntrut	Seftigen	Signau	Nieder- Simmen- tal	Thun	Trachsel- wald	Wangen
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
53	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	20
56	—	—	14	4	—	1	—	—	1	—	12
142	—	—	29	15	—	—	—	—	3	1	13
153	1	—	34	31	—	—	—	—	2	1	36
90	2	—	47	45	—	—	—	—	1	—	23
84	2	—	70	67	—	—	—	—	—	—	46
57	5	—	88	84	—	—	—	—	1	5	56
32	8	—	68	90	—	—	1	—	—	11	37
18	8	—	53	47	—	—	—	—	—	5	30
8	12	—	16	16	—	2	1	1	2	6	21
751	38	2	428	401	5	3	2	1	10	29	299
991	2311	595	740	952	1890	1882	2098	1202	2616	1944	1201
75,8 %	1,6 %	0,3 %	57,8 %	42,1 %	0,26 %	0,15 %	0,09 %	0,08 %	0,38 %	1,5 %	24,9 %

daher am 25. April die Nachricht aus dem Schlachthaus Langenthal, dass anlässlich der Fleischschau bei Schweinen aus Ursenbach die Seuche erkannt worden sei. Hier musste mit dem Ausbruch weiterer Fälle gerechnet werden, weil der Besitzer die Tiere mit Wagen von Ursenbach nach Langenthal transportiert hatte. Es traten denn auch im ganzen noch 3 neue Fälle in Lotzwil auf.

Der Umstand, dass die Seuche bei Schweinen aufgetreten war, liess die Annahme zu, dass die Ansteckung durch Futtermittel erfolgt sei. Die eingehenden Untersuchungen führten zu dem überraschenden Ergebnis, dass diesen Tieren ungekochte Geschäbse einer Rindschäbse von einer früheren Seuchenschlachtung verabfolgt worden war. Diese Feststellung bewies erneut, dass alle Futtermittel, wenn immer möglich, besonders aber Schweinen, nur in gekochtem Zustand verfüttert werden sollten.

Völlig unabgeklärt blieb dann der Fall des zweiten Ausbruches bei G. Lüthi, Pächter, Busswil bei Heimiswil, vom 1. Juni. Dieser Besitzer war schon am 18. Januar von der Seuche heimgesucht worden. Ende Februar stellte er, nach erfolgter Totalabschlachtung, in die gründlich desinfizierten und vollständig erneuerten Stallungen wieder Vieh ein, und nach drei Monaten musste die Seuche wieder festgestellt werden.

Kaum 8 Tage später, am 9. Juni, kam eine neue Hiobsbotschaft aus Damvant im Amtsbezirk Pruntrut. Hier hatte eine Einschleppung der Seuche aus der französischen Nachbarschaft stattgefunden. Innert 10 Tagen kamen in Damvant und dem Nachbardorf Réclère vier weitere Fälle zur Anzeige. Alle zuerst erkrankten Tiere waren Jungtiere, welche ungekochte Magermilch erhalten hatten. Diese Tatsache gab den Anlass, dass sämtliche Schweine dieser Ortschaft, denen solche Magermilch verabfolgt worden war, zur Abschlachtung gelangten, und damit war die Seuche auch erledigt.

Zwischenhinein gelangte noch ein Fall bei einer einzelnen Kuh in Bremgarten bei Bern zur Anzeige.

Nun blieb der Kanton Bern seuchenfrei bis am 29. August in Renan, Amtsbezirk Courtelary, ein Ausbruch gemeldet wurde, dessen Herkunft nicht abgeklärt werden konnte. Im Zusammenhang mit diesem Fall traten bis zum 1. Oktober in Sonvilier und Villeret noch fünf Fälle auf. Am 14. September trat die Seuche auch in Studen, Amtsbezirk Nidau, auf, wo sie auf den Ursprungsherd beschränkt werden konnte. Alle bis dahin angeführten Fälle können als Einzelausbrüche betrachtet werden.

Nun sollte sich aber die Lage total ändern. Am 24. September wurde in Grafenried die Seuche bei Bergindern festgestellt. Diese Tiere sind wahrscheinlich in verseuchtem Zustande auf die Herbstweide getrieben worden. Es musste daher von Anfang an mit weiteren Fällen gerechnet werden. Diese blieben auch nicht aus. Zudem trat die Seuche im Nachbardorf Zauggenried, wiederum bei Bergindern, auf. Auch diese hatten noch in erkranktem Zustand geweidet. Trotzdem konnte in beiden Ortschaften die Seuche nach Abschlachtung von je sechs Beständen aufgehalten werden.

Inzwischen waren noch zwei Herde in Tschugg, Amt Erlach, festgestellt worden.

In der Folge traten trotz aller Abwehrmassnahmen neue Fälle auf in der Umgebung von Bern, in Mullen, Vinelz, Jegenstorf, Moosseedorf, Büren z. Hof, Münch-

ringen, Kallnach, Schüpfen, Koppigen, Alchenflüh, Hellsau, Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Radelfingen, Seedorf u. a.

Die grössten Schwierigkeiten bereitete der Seuchenbekämpfung der überaus starke, zeitbedingte Herbstverkehr. Die Herbstfrüchte mussten eingebracht, die Felder gepflügt, das Wintergetreide gesät werden. Zudem verleitete der überaus schöne Graswuchs zu starkem Weidgang. Auf der andern Seite aber traten die Seuchenfälle derart zahlreich auf, dass trotz fast ununterbrochener Fahrten die zur Verfügung stehenden Seuchencamions zum sofortigen Abtransport der erkrankten Bestände nicht mehr genügten.

Dazu war der Schlachthof Bern nur bedingt aufnahmefähig, weil die normalen Schlachtungen nicht ausgeschaltet werden konnten. Als drittes Hindernis stellte sich eine grosse Schwierigkeit in der Verwertung des Fleisches der Totalabschlachtungen ein.

Wir hatten alles versucht, die Seuche mit dem System der Totalabschlachtung einzudämmen. Der Regierungsrat unterstützte uns dabei durch Erlass des Tanz- und Versammlungsverbotes sowie des Verbotes des Hausierens in den gefährdeten Gebieten. Zudem wurden die Jagd und die Abhaltung der Viehmärkte untersagt. Es schien sich aber alles dieser Methode entgegenstellen zu wollen, und vor der Macht der Verhältnisse mussten auch wir die Segel streichen. Schweren Herzens haben wir dem Regierungsrat am 19. Oktober den Beschluss unterbreitet, das System der Totalabschlachtung zu verlassen und zum Durchseuchen überzugehen. Wir wollten die Seuche, wenn immer möglich, auf die einzelnen Gebiete beschränken. Infolgedessen wurden weiterhin Neuausbrüche in bisher unverseuchten Gegenden durch Abschlachtung getilgt, weil wir uns bewusst waren, welche Schäden eine Durchseuchung verursacht.

Wenn die Seuche sich auch wellenartig von den verschiedenen Herden weg ausbreitete, am 28. November kamen als höchste Zahl 112 Fälle zur Anmeldung, so ist es uns doch gelungen, das Oberland, den Jura und einen grossen Teil des Emmentales sowie das Amt Schwarzenburg seuchenfrei zu halten. Sehr schwer und unter grossen Opfern dagegen haben die Bestände des Seelandes, des Mittellandes und des Obergeraues durchgeseucht.

Wir suchten den durchseuchenden Viehbesitzern so viel als möglich entgegenzukommen. Die Tierseuchenkasse übernahm die Hälfte der Kosten des Serums für Heil- und Notimpfungen; zu Beginn der Durchseuchung gab der Kantonstierarzt allgemeine Richtlinien zur Behandlung der kranken Tiere bekannt, die überall, wo sie befolgt wurden, gute Dienste geleistet haben.

Dann versuchten wir den Gemeinden die Verwertung des von den Notschlachtungen anfallenden Fleisches zu erleichtern, indem wir einen Fleischabholdienst einrichteten. Aber wenn auch zeitweise vier Camions eingesetzt waren, so gelang es uns doch nicht, den Anfall ganz aufzunehmen. Zudem trat plötzlich eine Absatzstockung ein, so dass innert wenigen Tagen der Schlachthof Bern ganz mit Notschlachtungsfleisch angefüllt war. Wir waren deshalb gezwungen, dieses Fleisch zu Extrakt zu verwerten, wenn es nicht zugrunde gehen sollte. Der dabei erzielte Erlös war ausserordentlich gering und die Beanspruchung der Tierseuchenkasse infolgedessen

sehr gross. Aus diesen Gründen wurde der Abholdienst eingestellt und mit Schreiben vom 23. November die Verwertung des Fleisches den Gemeinden übertragen, wie es übrigens im Gesetz über die Tierseuchenkasse vorgeschrieben ist.

Zu Beginn der Durchseuchung musste die weitaus grösste Zahl der Notschlachtungen wegen Herzschlägen infolge Herzmuskelentzündungen und Lungenentzündungen vorgenommen werden. Dem Charakter der diesmaligen Seuche entsprechend, bedingte sie zudem viele Abgänge nach dem eigentlichen Durchseuchen wegen Klauen- und Sehnenlahmheiten sowie Abszessbildungen in der Muskulatur.

Wie im Jahre 1920 sind auch in diesem Seuchengang eine Unmenge rasch und sicher wirkende Heilmittel, zum Teil in marktschreierischer Art, empfohlen worden. Ihre Wirkung entsprach aber in den seltensten Fällen der Anpreisung.

Wie letztes Jahr, sind wir leider auch jetzt nicht in der Lage, einen abschliessenden Bericht über die Maul- und Klauenseuche abgeben zu können. Wir hoffen aber bestimmt, dies im nächsten Jahr tun zu können.

Über die genaue Zahl der abgeschlachteten und durchgeseuchten Bestände und Tiere sowie das zeitliche Auftreten der Seuche in den einzelnen Amtsbezirken

geben vorstehende Tabellen Aufschluss. Wenn die Zahl der abgeschlachteten Tiere nicht genau übereinstimmt mit den Angaben der Tierseuchenkasse, so rührt dies daher, weil dort auch die prophylaktischen Schlachtungen inbegriffen sind.

Zum Schluss möchten wir nicht unterlassen, allen denjenigen zu danken, welche auf ihren Posten uns im Kampf gegen die Seuche unterstützt haben. Es wird noch ausserordentlich viel Mühe und Arbeit kosten, bis die Seuche zum Aussterben gebracht werden kann. Dabei ist es Pflicht aller Beteiligten, jede Waffe zu gebrauchen, die im Abwehrkampf dem Ziele näher zu kommen verspricht. Niemand mehr als die an exponierter Stelle stehenden Behörden sind dankbar, wenn Bekämpfungsmethoden gefunden werden, die Erfolg versprechen. Versuche mit neuen Impfstoffen wurden gegen Ende 1938 in einigen Beständen in der Nähe Berns durchgeführt. Ihre praktische Anwendung wurde dann im Anfange des Jahres 1939 in Form von Schutzimpfungen neu in den Abwehrkampf eingestellt. Da ihre Wirkung heute noch nicht abschliessend beurteilt werden kann und da ihre Anwendung erst in das Jahr 1939 fällt, werden wir über diese neue Form der Bekämpfungsart im nächstjährigen Bericht erschöpfend Auskunft geben.

Zusammenstellung der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Bestände und Tiere.

	Ställe	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe
Abgeschlachtet	204	2,947	2,277	13	58
Durchgeseucht.	4320	55,917	45,416	604	1667
Total.	4524	58,864	47,693	617	1725

Bis Ende 1938 waren somit im Kanton Bern 16,22 % des Rindviehbestandes und 25,06 % des Schweinebestandes an Maul- und Klauenseuche erkrankt. Die Verseuchung der Bestände beträgt 11,85 %.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf. Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der an Rotlauf verseuchten Schweinebestände hat auch in diesem Berichtsjahre wieder etwas abgenommen, und zwar gleich wie im Vorjahr um 16 Bestände. Ebenso ist die Zahl der Todesfälle um 20 zurückgegangen.

Dagegen ist die Zahl der an Schweineseuche und Schweinepest verseuchten Bestände um 28 gestiegen, während erfreulicherweise die Zahl der Todesfälle um 176 Stück geringer ist als im Vorjahr.

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	129	145	262	316
Emmental	71	87	110	154
Mittelland	92	102	123	296
Oberaargau	98	113	74	121
Seeland	104	125	51	102
Jura	167	204	55	90
Total	661	776	675	1079
(1937)	(677)	(796)	(647)	(1255)

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die im Berichtsjahr aufgetretenen Fälle von Agalaktie:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Burgdorf	1	1
Interlaken	196	265
Oberhasli	94	153
Seftigen	2	2
Niedersimmental . .	20	24
Thun	3	5
Trachselwald	1	1
Total	317	451
(1937)	(295)	(419)

14. Räude.

Im Berichtsjahr ist ein Schafbestand in der Gemeinde Gadmen an Räude erkrankt, wobei ein Tier abgetan werden musste.

15. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

- 11 Fälle von bösartiger Faulbrut,
- 37 » » gutartiger Faulbrut (Sauerbrut),
- 14 » » Milbenkrankheit.

Davon betreffen neun Fälle von bösartiger Faulbrut, 6 Fälle von Milbenkrankheit und sämtliche 37 Fälle von Sauerbrut den deutschsprachigen Kantonsteil.

Es ist erfreulich, dass in dem für den Rindviehbestand so katastrophalen Seuchenjahr die Zahl der Seuchenfälle in den Bienenständen ganz erheblich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Kosten für die Bekämpfung der Bienenseuchen pro 1938 weit unter dem bisher niedrigsten Betrag der letzten 10 Jahre stehen. Sie betrugen Fr. 1384.90; davon fallen Fr. 221.80 auf die Bekämpfung der Milbenkrankheit.

17. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Fälle von bösartiger Blutarmut der Pferde wesentlich vermehrt. Im Berichtsjahre kamen im ganzen 84 Fälle (1937: 68 Fälle) zur Anzeige. Von diesen waren 54 versichert und 30 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung beträgt pro Pferd Fr. 428.63 (1937: Franken 322.30).

18. Rinderabortus Bang

(seuchenhaftes Verwerfen)

und gelber Galt der Milchkuhe.

Zufolge der in mehr oder weniger grossen Abständen während des ganzen Jahres aufgetretenen Maul- und Klauenseuche konnte die Bekämpfung dieser beiden chronischen Seuchen nicht in der gewünschten Art weitergeführt werden.

Einerseits waren die Tierärzte stark beschäftigt mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und auf der andern Seite wünschten und verlangten eine grosse Zahl der Bauern die Besuche der Tierärzte nur für wirkliche Notfälle, weil sie befürchteten, die Verschleppung der Seuche geschehe durch die Tierärzte. Die Kontrolle der angeschlossenen Bestände war deshalb erschwert, manchmal sogar unmöglich. Die gleichen Umstände trugen u. E. auch die Schuld an der relativ geringen Zahl der frisch angeschlossenen Bestände.

Wir verzichten daher für dieses Jahr auf eine ausführliche Darstellung der Verseuchung in den bereits angeschlossenen Beständen. Dagegen ist es uns möglich, den Verseuchungsgrad bei den in diesem Jahr neu angeschlossenen Beständen bekanntzugeben.

A. Bekämpfung des Rinderabortus Bang.

Angeschlossen: 27 Besitzer mit 452 Tieren; davon verseucht 128 Tiere = 32,5 %.

Verseuchung der Bestände bei der Anmeldung.

Verseucht	Bestände	
0 %	= 5	= 18,5 % der angemeldeten Besitzer
bis 50 %	= 7	= 25,9 % » » »
über 50 %	= 15	= 55,6 % » » »
Total	27	= 100 %

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
32	5,94 Jahre	Fr. 28,645	Fr. 19,430	Fr. 3486
Im Mittel:		» 895	» 607.20	» 109

B. Bekämpfung des gelben Galt.

Angeschlossen: 101 Besitzer mit 1345 Tieren; davon verseucht: 373 Tiere = 27,72 %.

Verseuchung der Bestände bei der Anmeldung.

0 %	= 5	= 4,95 % der angemeldeten Bestände
bis 50 %	= 88	= 87,13 % » » »
über 50 %	= 8	= 7,92 % » » »

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
166	7,06 Jahre	Fr. 142,145	Fr. 96,355	Fr. 17,361
Im Mittel:		» 856	» 580.40	» 104.60

Zusammenstellung der wegen Bang und Galt ausgemerzten Tiere.

	Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
			Fr.	Fr.	Fr.
Bang	32	5,94	28,645	19,430	3,486
Galt	166	7,06	142,145	96,355	17,361
Total	198		170,790	115,785	20,847
Im Mittel		6,87	862	584,70	105,20

19. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Auf 1. Januar 1938 erfolgten die Wahlen der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter, sowie diejenigen der Bahnhoftierärzte für eine neue Amtsdauer von vier Jahren, d. h. bis 31. Dezember 1941. Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Zuteilung wurden nicht vorgenommen. Einzig in den Amtsbezirken, in denen sich jüngere Tierärzte seit längerer Zeit niedergelassen hatten, ist diesen entweder ein Kreis zugeteilt oder sie sind für einzelne Gemeinden als Stellvertreter des Kreistierarztes ernannt worden.

Mit grosser Genugtuung kann festgestellt werden, dass die Kreistierärzte und ihre Stellvertreter sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewusst sind und dass sie namentlich im Dienste der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Ausserordentliches geleistet haben. Hierfür gebührt ihnen der Dank der Behörden.

Im Berichtsjahr verstarb Kreistierarzt Dr. Baumgartner in Interlaken, und Dr. Mollet in Utzenstorf reichte wegen Krankheit seine Demission ein. Während die Ersetzung des erstern erst im Jahre 1939 erfolgte, wurde der Kreis von Tierarzt Mollet dem sich in Utzenstorf niedergelassenen Tierarzt Dr. Stürchler zugeteilt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektoren hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert und beträgt auf Ende des Berichtsjahres 1023.

Des Seuchenzuges wegen konnten im Berichtsjahre keine Viehinspektorenkurse abgehalten werden.

c) Wasenpolizei.

Irgendwelche Reklamationen in bezug auf das Abdeckereiwesen sind uns im Berichtsjahre nicht zugegangen.

XIV. Tierseuchenkasse.

Seit dem Jahre 1922, dem Seuchenzug im Oberhasle, übersteigen die im Gesetz vom 22. Mai 1921 verankerten Einnahmen die alljährlich nicht unbedeutenden Ausgaben für die entschädigungspflichtigen Tierversluste. Zu Beginn des jüngsten grossen Seuchenzuges verfügte die Kasse denn auch über diejenigen Mittel, die zur Entschädigung der abgeschlachteten Bestände und der sehr zahlreichen Notschlachtungen notwendig waren. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übernimmt die Tierseuchenkasse nur 80 % des Wertes der zu entschädigenden Tiere, so dass jeder Seuchengeschädigte einen Teil des zu deckenden Schadens auf sich nehmen muss. Dagegen leistet die Tierseuchenkasse keinen Beitrag an den mit jedem Seuchenfall zwangsläufig verbundenen, gelegentlich recht fühlbaren Betriebsausfall. Das hat zur Folge, dass die Viehbesitzer sich für eine möglichst hohe Bewertung ihrer Tiere verwenden. Die Schätzung der erkrankten Bestände spielt deshalb in der Seuchenbekämpfung immer eine grosse Rolle, und nie wird es gelingen, die Ansprüche der

Seuchengeschädigten mit den Gesetzesvorschriften des Bundes und des Kantons in Übereinstimmung zu bringen. Die bernischen Bestände sind ausnahmslos, es muss dies hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, in korrekter und für den Viehbesitzer durchaus tragbarer Weise geschätzt worden. Sehr zahlreiche Seuchengeschädigte haben dies auch anerkannt, und wenn andere das Gegenteil behaupten, so liegt die Erklärung darin, dass wir es ablehnten, die Entschädigungen so zu bemessen, dass die Tierseuchenkasse den vollen Schaden trägt. Der Grossteil der infizierten Bestände wurde durch unsere Organe und durch von uns ernannte Schätzer, vielfach unter Beizug eines Gemeindeschätzers, bewertet. Einzelne Gemeinden beauftragten damit die Schätzer der Viehversicherungskassen, weil unsere Schätzer zahlenmässig nicht immer ausreichten, um die neu erkrankten Bestände sofort bewerten zu können. Nach den geltenden Bestimmungen des Gesetzes über die Tierseuchenkasse kann dieses Verfahren ohne weiteres angewendet werden, aber es musste erneut die Feststellung gemacht werden, dass die Ortsschätzer die erkrankten Tiere nicht nur wesentlich höher als für die Viehversicherungen, sondern auch über den geltenden Marktpreisen bewerteten. In der Regel wurden die Ansätze so gehalten, dass der vom Viehbesitzer zu tragende Schadenanteil ganz oder doch zum grossen Teil zur Schätzung geschlagen wurde. Das hatte zur Folge, dass Korrekturen angebracht werden mussten, die zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit den Seuchengeschädigten und Gemeindebehörden führten.

Zu den vielen in der Seuchenbekämpfung äusserst schwer zu lösenden Aufgaben gehört auch die Fleischverwertung. In verdankenswerter Weise hatte das eidgenössische Veterinäramt schon zu Beginn des Seuchenzuges mit dem Verband schweizerischer Viehimporteure für die Übernahme des Fleisches der total abgeschlachteten Bestände einen Vertrag abgeschlossen. Wenn die in diesem Vertrage festgesetzten Ansätze auch diejenigen nicht erreichten, die für die verschiedenen Fleischqualitäten im freien Handel jeweiligen Geltung hatten, so erklärt sich diese Differenz aus einer Reihe von Tatsachen. Erstens handelt es sich bei den Totalabschlachtungen nur um einen Bruchteil wirklich zur Schlachtung zubereiteter Tiere. Die Mehrzahl der Tiere ist bereits in einem gewissen Fieberzustande, die Transporte per Camions sind der Fleischqualität auch nicht zuträglich, und endlich richtet sich der Anfall nicht nach den Absatzmöglichkeiten, sondern nach dem Seuchenstand. Grosse Schwierigkeiten bietet immer die Verwertung des Fleisches notgeschlachteter Tiere. Abmagerung, Fieberzustand, Durchliegen und andere durch die Seuchenkrankheit verursachte ungünstige Einwirkungen setzen den wirklichen Wert des Fleisches immer herab. Ein Versuch, das Fleisch solcher Tiere durch die Gemeinden verwerten zu lassen, ergab, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, ungeachtet aller Weisungen und Reklamationen unsererseits ganz unbefriedigende Resultate. Die bereits in frühern Seuchenzügen gemachten Erfahrungen, dass die Übernehmer von Seuchenfleisch, seien es Händler, Metzger oder Private, ihre Interessen in weitgehendem Masse zu wahren suchen, haben sich erneut bestätigt. Die Tierseuchenkasse ist als Vertragskontrahent immer im Nachteil. Bei der Übernahme der Tiere soll sie die Interessen des Seuchengeschädigten in weitgehendem Masse wahrnehmen, und beim Fleisch-

verkauf ist sie auf den guten Willen der Übernehmer angewiesen; irgendwelche Druckmittel stehen ihr nicht zur Verfügung.

Der seit bald 20 Jahren in sparsamer Geschäftsführung angesammelte Fonds ist nun stark zusammengeschmolzen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird die Speisung wieder einsetzen müssen, was zur Folge hat, dass die Gebühren für die Viehgesundheitsscheine erhöht worden sind und die Tierbesitzer wieder Einzahlungen zu leisten haben.

Die nachfolgende Rechnung gibt nun kein abschliessendes Bild über die gesamten Aufwendungen, die der Seuchenzug verursachte. Grössere Zahlungen sind bereits in der Rechnung vom Jahre 1937 enthalten, und auf das Jahr 1939 entfallen noch ganz bedeutende Leistungen. Wir hoffen, im Bericht vom Jahre 1939 über die finanziellen Auswirkungen des Seuchenzuges und den Stand der Kasse genaue Angaben machen zu können.

Rechnungsergebnis pro 1938.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1938	Fr. 137,945.55
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	» 5,374.—
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	» 215,050.—
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr. 6,418.—
b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 800.—
	» 7,218.—
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	» 1,008,388.62
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste	» 1,131,960.30
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr. 439,389.65
b) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	» 11,593.70
c) Verschiedene Einnahmen	» 9,499.55
	» 460,482.90
8. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten, verschiedene Einnahmen	» 4,354.50
	<u>Total Einnahmen Fr. 2,970,773.87</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:	
a) Rauschbrand:	
für 58 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr. 25,516.70
b) Milzbrand:	
für 25 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 2 Schweine	» 17,528.80
c) Agalaktie:	
für 461 Ziegen, 13 Schafe	» 22,669.40
d) Schweinerotlauf:	
für 734 Schweine	» 55,501.30
e) Schweineseuche:	
für 487 Schweine	» 20,173.20
f) Schweinepest:	
für 1007 Schweine	» 53,885.20
g) Anämie:	
für 62 Pferde	» 26,567.40
h) Bang:	
für 40 Stück Rindvieh	» 4,380.—
i) Galt:	
für 187 Stück Rindvieh	» 19,941.—
k) Maul- und Klauenseuche:	
für 3430 Stück Rindvieh, 2512 Schweine, 34 Ziegen und 92 Schafe	» 3,600,970.45
	<u>Fr. 3,847,133.45</u>
	Übertrag Fr. 3,847,133.45

Übertrag Fr. 3,847,133.45

2. Kosten der Viehseuchenpolizei:

a) Kosten für Impfstoffe (Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest)	Fr. 87,669.15	
b) Kosten für Maul- und Klauenseucheimpfstoff	» 427,303.75	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	» 20,405.—	
d) Kreistierärztliche Verrichtungen	» 80,262.20	
e) Honorare an Tierärzte im Seuchendienst (Maul- und Klauenseuche)	» 91,625.90	
f) Maul- und Klauenseuche, verschiedene Kosten	» 39,868.95	
g) Förderung des Schlachtviehabsatzes	» 26,593.70	
h) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 12,296.75	
		» 786,025.40
3. Beiträge an Gemeinden		» 28,708.30

4. Kosten der Viehgesundheitsscheine:

a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 11,130.10	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheits- scheine	» 5,102.90	
		» 16,233.—

5. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		» 37,780.85
	Total Ausgaben	Fr. 4,715,881.—

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1938.

Einnahmen	Fr. 2,970,773.87
Ausgaben	» 4,715,881.—
	Ausgabenüberschuss
	Fr. 1,745,107.13

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1938	Fr. 4,833,291.50
Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1938.	» 3,088,184.37
	Vermögensrückgang im Jahre 1938
	Fr. 1,745,107.13

XV. Viehversicherung.**Organisation.**

Vom 1. Juni 1937 bis 31. Mai 1938 wurden drei Viehversicherungskassen gegründet: Otterbach, Landiswil und Langnau, IV. Kreis (Viehinspektionskreis Frittenbach).

Fünf Viehversicherungskassen haben die Angliederung der Ziegenversicherung beschlossen, wovon sich vier Kassen auch noch mit der Schafversicherung befassen. Im weiteren wurde die Schafversicherung auch bei einer selbständigen Ziegenversicherungskasse eingeführt.

Rekurse.

In einem Kompetenzkonflikt entschied das Obergericht neuerdings, dass in der Streitsache zwischen einer Kasse und einem Mitglied nicht die Zivilgerichte (Gerichtspräsident bzw. Obergericht), sondern die ordentlichen Verwaltungsjustizbehörden (Regierungsstatthalter bzw. Regierungsrat) zuständig sind.

Der Rekurs eines Viehbesitzers gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters betreffend die Schätzung eines notgeschlachteten Tieres musste, weil unbegründet, abgewiesen werden.

Alle übrigen Streitigkeiten sind auf administrativem Wege erledigt worden.

Kantonsbeiträge.

Diese bleiben unverändert auf Fr. 1.50 für jedes bei einer Viehversicherungskasse des Flachlandes, und Fr. 2.25 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh festgesetzt. Für die Ziegen und Schafe wird nach wie vor ein Kantonsbeitrag von 90 Rp. je Stück ausgerichtet.

Bundesbeiträge.

Leider wurden die Bundesbeiträge mit Wirkung ab 1938 neuerdings herabgesetzt. Sie betragen noch Fr. 1.— für jedes bei einer Kasse des Flachlandes und Fr. 1.60 für jedes bei einer Kasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh, und 50 Rp. pro Ziege und Schaf.

Betriebsergebnisse.

Die Zahl der Schadenfälle stieg gegenüber dem Vorjahre
beim Rindvieh von 8839 auf 9802 Stück, die Verlustziffer von 3,30 auf 3,54 %;
bei den Ziegen von 987 auf 1110 Stück, die Verlustziffer von 8,14 auf 8,76 %;
bei den Schafen von 77 auf 102 Stück, die Verlustziffer von 5,05 auf 5,34 %.

Obschon die Mitgliederbeiträge vielerorts ganz wesentlich erhöht wurden, schliesst die Rechnung mit einer Vermögensverminderung von Fr. 77,370.23 ab. Dieser Rückschlag ist hauptsächlich auf die durch die ausserordentlich hohe Zahl der Schadenfälle bedingte Mehrbelastung der Kassen, sowie auf den Ausfall an Bundesbeiträgen zurückzuführen.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	354
	für Rindvieh und Ziegen	89
	für Rindvieh, Ziegen und Schafe	9

Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:

	nur für Ziegen	14
	für Ziegen und Schafe	19
	Total	485

Zahl der Rindviehbesitzer	92,589
Zahl der Ziegenbesitzer	4,936
Zahl der Schafbesitzer	458
Total	97,983

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

	Stück
Rindvieh	277,170
Ziegen	12,673
Schafe	1,910
Total	291,753

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr. 179,237,239.—
Ziegen	» 763,928.44
Schafe	» 127,034.10
Total	Fr. 180,128,201.54

Entschädigte Tiere: Rindvieh	9,802 Stück
Ziegen	1,110 »
Schafe	102 »
Total	11,014 Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

für Rindvieh	3,54 %
für Ziegen	8,76 %
für Schafe	5,34 %

Schätzungswert der entschädigten Tiere: Rindvieh	Fr. 6,338,678.—
Ziegen	» 66,911.—
Schafe	» 6,784.—
Total	Fr. 6,412,373.—

Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 646.67		
	Ziegen	» 60.28		
	Schafe	» 66.51		
Erlös pro Tier:	Rindvieh	» 345.25 = 53,39 %	der Schätzung	
	Ziegen	» 15.42 = 25,58 %	»	»
	Schafe	» 17.07 = 25,66 %	»	»
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	» 158.76 = 24,55 %	»	»
	Ziegen	» 29.08 = 48,23 %	»	»
	Schafe	» 32.07 = 48,22 %	»	»
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	» 504.01 = 77,94 %	»	»
	Ziegen	» 44.50 = 73,81 %	»	»
	Schafe	» 49.14 = 73,88 %	»	»
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:				
	Rindvieh	» 88.90		
	Ziegen	» 15.98		
	Schafe	» 26.22		

Einnahmen.

Eintrittsgelder:

a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr. 62,741.10	
	Ziegen	» 2,159.50	
	Schafe	» 624.80	
b) nach der Schätzungssumme,	Rindvieh	» 3,087.11	
	Ziegen	» —	
	Schafe	» —	
			Fr. 68,612.51

Jahresprämien:

a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr. 446,549.40	
	Ziegen	» 5,465.80	
	Schafe	» 1,183.45	
b) nach der Schätzungssumme,	Rindvieh	» 369,488.31	
	Ziegen	» 11,194.61	
	Schafe	» 1,280.40	
			» 835,161.97

Nachschussprämien	» 39,004.37
Erlös aus den verwerteten Tieren	» 3,402,969.20
Diverses (Bussen, Zinsen, Schenkungen usw.)	» 68,486.28

Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 512,134.50	
» » Ziegen	» 11,405.70	
» » Schafe	» 1,719.—	
		» 525,259.20

Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 354,273.60	
» » Ziegen	» 6,336.50	
» » Schafe	» 955.—	
		» 361,565.10

Betriebsüberschuss vom Vorjahre	» 2,470,125.95
Total Einnahmen	Fr. 7,771,184.58

*Schadenvergütungen:***Ausgaben.**

a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 3,384,120.10	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,556,154.75	Fr. 4,940,274.85
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen.	Fr. 17,114.15	
Zuschuss der Kassen in bar	» 32,275.20	» 49,389.35
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe.	Fr. 1,740.95	
Zuschuss der Kassen in bar	» 3,271.20	» 5,012.15
Verwaltungs- und Schatzungskosten:		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 194,254.37	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 6,415.71	» 200,670.08
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung usw.):		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 179,331.18	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,428.15	» 180,759.33
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen usw.)		» 2,323.10
	<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr. 5,378,428.86</u>

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 7,771,184.58
Total Ausgaben	» 5,378,428.86
	<u>Reines Vermögen (Betriebsfonds) Fr. 2,392,755.72</u>

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1937	Fr. 2,470,125.95
Reines Vermögen am 30. November 1938	» 2,392,755.72
	<u>Vermögensvermehrung Fr. 77,370.23</u>

Viehversicherungs fonds.*Einnahmen.*

Bestand am 1. Januar 1938	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 17,392.63
	<u>Fr. 542,455.50</u>

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1937	» 17,392.63
	<u>Reines Vermögen am 31. Dezember 1938 Fr. 525,062.87</u>

XVI. Fleischschau.

Die Zahl der Fleischschaukreise ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und beträgt 600. In 140 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 127 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche konnten im Berichtsjahre keine Fleischschauerkurse durchgeführt werden.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien, Salzereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Die Berichte über die vorgeschriebenen vierteljährlichen Lokalinspektionen lauten mit wenigen Ausnahmen sehr günstig. Wo Beanstandungen angebracht

Zusammenstellung über die im Jahre 1938 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren not- geschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Einzelne Organe mussten besei- tigt werden bei	Örtliche	Euter	Aus- gebrütete
	Stück	Stück	Stück		Stück	Stück	Stück	Stück			
Total 1938: 282,499	235,967	45,739	793	12,662	276,669	4021	1809	31,046	8637	218	1061
Total 1937: 288,064	233,983	50,509	3572	10,298	282,872	3941	1251	29,323	7662	159	1013

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1938.

B. Einfuhrsendungen von fleischschau- pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland				Aus dem Ausland				TOTAL			
	kg		Ergebnis der Untersuchung		kg		Ergebnis der Untersuchung		kg		Ergebnis der Untersuchung	
			Gesund befunden	Beastand			Gesund befunden	Beastand			Gesund befunden	Beastand
			kg	kg			kg	kg			kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.	Total 1938	2,601,587	2,533,685	67,902	196,995	196,995	196,995		2,798,582	2,730,680	67,902	
	Total 1937	2,323,747	2,294,710	29,037	201,428	201,428	201,428		2,525,175	2,496,138	29,037	
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.	Total 1938	1,349,100	1,348,849	251	113,739	113,739	113,739	92	1,462,839	1,462,588	251	
	Total 1937	1,532,410	1,532,066	344	114,492	114,492	114,460		1,646,902	1,646,526	376	
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.	Total 1938	180,921	180,327	594	348,358	347,992	347,992	366	529,279	528,319	960	
	Total 1937	309,774	309,613	161	245,074	244,962	244,962	112	554,848	554,575	273	
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.	Total 1938	109,137	109,117	20	88,889	88,889	88,889		198,026	198,006	20	
	Total 1937	118,858	118,658	200	69,785	69,785	69,785		188,643	188,443	200	

waren, wurden die gerügten Mißstände in der Regel sofort behoben.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf Seite 227 gibt Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9916 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 12,05 % der Stiere, 12,21 % der Ochsen, 21,89 % der Kühe, 10,58 % der Rinder, 0,53 % der Kälber, 0,30 % der Schafe, 2 % der Ziegen, 1,20 % der Schweine und 0,11 % der Pferde.

Bei 31,046 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 10,98 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 137,850 und Fleischschauzeugnisse 14,500 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

In einem Rekursfalle konnte die Beanstandung eines Metzgereiumbaues vor der Vornahme einer Expertise behoben werden.

Im Jahre 1938 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 48 à Fr. 5; 19 à Fr. 10; 5 à Fr. 15; 8 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 3 à Fr. 30; 1 à Fr. 40.

XVII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurden zwei deutsche Hufbeschlagskurse abgehalten, und zwar:

- I. Kurs vom 28. März bis 21. Mai mit 10 Teilnehmern (3 Zivilschmiede und 7 Militärschmiede);

- II. Kurs vom 26. September bis 19. November mit 11 Teilnehmern (2 Zivilschmiede und 9 Militärschmiede).

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 6742.25 leistete der Bund einen Beitrag von 30 % oder Fr. 2023.

XVIII. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1937 sind jeweilen in Klammern beigefügt.)

Im Berichtsjahr sind im ganzen 1032 (1089) Patente gelöst worden, wovon 5 von Ausserkonkordatshändlern.

68 (66) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 650 (712) für Grossvieh- und Kleinviehhandel und 314 (311) nur für Kleinviehhandel.

An Patentgebühren sind Fr. 154,663 (159,094) eingegangen, wovon Fr. 5350 (3854) als Anteil an den Vortortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler abgegeben wurden.

Der Patentrückgang ist auf das wegen Maul- und Klauenseuche am 30. September 1938 erlassene Verbot der Abhaltung der Viehmärkte zurückzuführen, da erfahrungsgemäss gerade auf Beginn der Herbstmärkte immer eine grosse Anzahl von Patenten gelöst werden.

An 17 Geflügelhändler wurden Hausierpatente abgegeben, die der Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 800 brachten.

Bern, den 14. Juni 1939.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Juli 1939.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert.**